

Berlin 27 01 2023

Stellungnahme zur  
Institutionellen  
Reakkreditierung der  
**SRH Wilhelm Löhe  
Hochschule, Fürth**

## **IMPRESSUM**

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der SRH Wilhelm Löhe Hochschule, Fürth

### **Herausgeber**

Wissenschaftsrat  
Scheidtweilerstraße 4  
50933 Köln  
[www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)  
[post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)

**Drucksachenummer:** 1017-23

**DOI:** <https://doi.org/10.57674/j8ev-9t61>

**Lizenzhinweis:** Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



### **Veröffentlicht**

Köln, Januar 2023

## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>12</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der SRH Wilhelm Löhe Hochschule, Fürth</b>	<b>19</b>
<b>Mitwirkende</b>	<b>53</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Bayern hat mit Schreiben vom 25. August 2021 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der SRH Wilhelm Löhe Hochschule gestellt. Der

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die SRH Wilhelm Löhe Hochschule am 24. und 25. Mai 2022 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 7. Dezember 2022 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der SRH Wilhelm Löhe Hochschule vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 27. Januar 2023 in Berlin verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die SRH Wilhelm Löhe Hochschule (nachfolgend WLH) in Fürth wurde 2012 unter dem Namen „Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften“ gegründet und im selben Jahr nach erfolgreich durchlaufener Konzeptprüfung des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats vom Land Bayern staatlich anerkannt.

Die WLH wurde 2017 erstmals durch den Wissenschaftsrat fünf Jahre institutionell akkreditiert. |<sup>3</sup> Mit der Entscheidung waren Auflagen zur Grundordnung, zur personellen Ausstattung der Hochschulleitung, zum Informations- und Literaturversorgungskonzept sowie zur professoralen Ausstattung verbunden. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats hat die Erfüllung der Auflagen im Jahr 2019 geprüft und mit Ausnahme der Auflage zur professoralen Ausstattung bestätigt.

Die WLH ist mit ihrem Profil zwischen den Eckpfeilern Ökonomie und Management, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Pädagogik und berufliche Bildung sowie neuerdings Psychologie und Soziale Arbeit auf das Gesundheits- und Sozialwesen ausgerichtet. Sie sieht sich als Hochschule mit einem gesellschaftlichen Anspruch im Gesundheits- und Sozialwesen und stellt dessen werteorientierte Gestaltung in das Zentrum von Studium und Lehre. Des Weiteren hat die Hochschule von Beginn an eine ausgeprägte Forschungsorientierung verfolgt. Neben Vollzeitstudiengängen bietet sie vermehrt ausbildungs- und berufsbegleitende Formate an, außerdem einen dualen Studiengang, alle mit Präsenzlehre am einzigen Standort Fürth.

Im September 2020 ging die Trägerschaft der Hochschule von der Wissenschaft und Forschung (WuF) GmbH, deren alleinige Gesellschafterin das Evangelisch-Lutherische Diakoniewerk Neuendettelsau (Diakoneo) KdöR war, auf die zu diesem Zweck gegründete SRH WLH gGmbH über. An der SRH WLH gGmbH sind die SRH Higher Education GmbH zu 51 % und die Diakoneo KdöR zu 49 % beteiligt und damit Betreiber der Hochschule. Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin der Trägerin SRH WLH gGmbH ist zugleich Kanzler bzw.

|<sup>3</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth (Drs. 6644-17), Berlin Oktober 2017. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6644-17.html>.

Kanzlerin der Hochschule. Darüber hinaus bestehen keine weiteren personellen Verflechtungen zwischen Trägerin und Hochschule.

Die Leitungs- und Gremienstruktur der WLH orientiert sich am Bayerischen Hochschulgesetz für den staatlichen Hochschulbereich. Zentrale Organe sind gemäß Grundordnung die Hochschulleitung, der Senat und der Hochschulrat.

Die Hochschulleitung, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, legt die hochschulpolitischen Grundsätze der WLH fest, sie stellt einen Wirtschaftsplan auf, beschließt Berufungsvorschläge und erstellt einen Entwicklungs- und Organisationsplan für die Hochschule.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Hochschulrat der WLH für fünf Jahre gewählt. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für Forschung bzw. Lehre werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Hochschulrat für drei Jahre gewählt. Der Präsident bzw. die Präsidentin und die Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen können jeweils auf Antrag eines Hochschulmitglieds vom Hochschulrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder abberufen werden. Der Kanzler bzw. die Kanzlerin wird von der Trägerin im Benehmen mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin bestimmt und abberufen.

Der Senat setzt sich aus fünf Professorinnen bzw. Professoren, die aus ihrem Kreis den Vorsitz bestimmen, je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden und der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten zusammen. Die Vertreterinnen und -vertreter werden von der jeweiligen Gruppe der Hochschulmitglieder (Konvent) gewählt. Die Mitglieder der Hochschulleitung können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Senats teilnehmen. Der Senat beschließt die für die WLH zu erlassenden Vorschriften und Vorschläge zum Studienangebot. Er kann Vorschläge zur Änderung der Grundordnung unterbreiten, muss Änderungen an der Grundordnung seitens des Hochschulrats zustimmen, und nimmt zu Vorschlägen für Berufungen sowie zum Entwicklungs- und Wirtschaftsplan der Hochschule Stellung.

Der Hochschulrat setzt sich aus fünf internen und fünf externen Mitgliedern zusammen. Die internen Mitglieder entstammen dem Senat. Dieser wählt drei professorale Mitglieder sowie einen gemeinsamen Vertreter bzw. eine Vertreterin des wissenschaftlichen und des nichtwissenschaftlichen Personals. Außerdem ist der studentische Senatsvertreter bzw. die -vertreterin Mitglied des Hochschulrats. Als externe Mitglieder, aus deren Kreis der Vorsitz bestimmt wird, werden Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft sowie Diakonie und Kirche von Trägerin und Hochschulleitung vorgeschlagen und durch den Senat für drei Jahre bestätigt. Der Hochschulrat berät die Leitung der WLH in



allen Fragen des Hochschulbetriebs und der Vertretung nach außen und beschließt Änderungen des Studienangebots, den Entwicklungs- und Organisationsplan sowie die Grundordnung.

Die WLH gliedert sich in die Departments Ökonomie und Management, Gesundheitswissenschaften und Pflegewissenschaft, Ethik, Pädagogik und berufliche Bildung sowie das Forschungsinstitut IDC und das Institut für akademische Weiterbildung.

Die WLH hat ein Gleichstellungskonzept mit Zielen und Maßnahmen verabschiedet und eine Gleichstellungsbeauftragte aus dem Kreis der hauptberuflich wissenschaftlich Beschäftigten bestellt.

Das Qualitätsmanagementkonzept wurde im Zuge des Betreiberwechsels im Jahr 2021 überarbeitet und greift das im Rahmen der Systemakkreditierung von SRH-Partnerhochschulen entwickelte Qualitätsmanagementsystem auf. Der Steuerungszyklus folgt dem PDCA-Prinzip (Plan-Do-Check-Act).

Zu Beginn des Wintersemesters 2022/23 beschäftigte die WLH elf hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 9,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), zzgl. 1 VZÄ für die Hochschulleitung. Die Lehrverpflichtung einer Vollzeitprofessur ist mit 18 Semesterwochenstunden (SWS) bemessen, wobei ältere Verträge, die mit der Wissenschaft und Forschung WuF GmbH abgeschlossen wurden, ein geringeres Deputat von 15 SWS vorsehen. Die Gesamtlehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren beträgt bei einer Vollzeitbeschäftigung und 18 SWS Lehrdeputat 540 akademische Stunden im Jahr. Über die Möglichkeiten zur Deputatsreduktion für Forschung und Selbstverwaltung wurden bislang keine Regelungen getroffen. Bis zum WS 2025/26 ist ein Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 12,7 VZÄ zzgl. Hochschulleitung geplant.

Die Berufungsverfahren sind in einer vom Senat erlassene Berufsordnung geregelt. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Bayerischen Hochschulpersonalgesetz für Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Zusätzlich erwartet die WLH gemäß Berufsordnung eine besondere Forschungsorientierung, die durch Habilitation oder einen gleichwertigen Nachweis angezeigt werden soll. Die Hochschulleitung veranlasst die öffentliche Ausschreibung der Professur gemäß Hochschulentwicklungsplan. Die Präsidentin bzw. der Präsident setzt die Berufungskommission ein und bestimmt deren Vorsitz aus den professoralen Mitgliedern des Departments, in dem die Professur angesiedelt ist. Der Berufungskommission gehören drei Professorinnen bzw. Professoren der WLH und je ein Mitglied der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden an. Der Kommission soll zudem ein Hochschullehrer bzw. eine Hochschullehrerin einer anderen Hochschule angehören. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte ist beratendes Mitglied der Berufungskommission. Für die auf der

Berufungsliste stehenden Bewerberinnen und Bewerber soll ein externes Gutachten eingeholt werden. Die Hochschulleitung entscheidet über die Berufungsliste, informiert den Senat und berücksichtigt dessen Stellungnahme.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal ist im WS 2022/23 in einem Umfang von 3,7 VZÄ angestellt und hauptsächlich im Forschungsinstitut tätig. Die WLH plant, das sonstige hauptberufliche wissenschaftliche Personal bis zum WS 2025/26 auf 1,2 VZÄ zu reduzieren. Nichtwissenschaftliches Personal ist in einem Umfang von 8,5 VZÄ beschäftigt. Des Weiteren arbeitet die WLH mit rd. 23 Lehrbeauftragten zusammen. Der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre betrug im akademischen Jahr 2020 in den meisten Studiengängen mindestens 50 %, in dem ab dem Wintersemester 2020/21 angebotenen Bachelorstudiengang Heilpädagogik allerdings nur 27,3 %.

Die WLH bietet ihren rund 600 Studierenden (Stand: Wintersemester 2022/23) sowohl berufs- und ausbildungsbegleitende, als auch Vollzeit-Bachelorstudiengänge im Präsenzformat sowie zwei berufsbegleitende Masterstudiengänge an. Fachlich sind die Studiengänge in den Bereichen der Pädagogik und des Managements im Gesundheitsbereich angesiedelt. Hinzu kommt ein Bachelorangebot in Psychologie, das zunächst in Kooperation mit einer anderen Hochschule aus dem SRH Verbund umgesetzt wurde. Zum WS 2022/23 sollen Bachelorstudiengänge, darunter auch ein dualer Studiengang, in Sozialer Arbeit eingeführt werden. |<sup>4</sup> Die Hochschule hat ihr Studienangebot in den letzten Jahren von fachlich stark spezialisierten Studiengängen hin zu allgemeineren Angeboten entwickelt. Der Anteil berufs- oder ausbildungsbegleitender Teilzeitstudiengänge wurde dabei erhöht. Seit der Einbindung in den SRH-Hochschulverbund folgt die WLH dem didaktischen „CORE-Prinzip“ (Competence-Oriented Research and Education) und richtet ihre Studiengänge auf den Erwerb von anwendungs- und praxisorientierten Kompetenzen aus. Für den ausbildungsbegleitenden Studiengang Pflege liegen Kooperationsvereinbarungen mit Pflegeschulen vor.

Als Hochschule mit Gestaltungsanspruch in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Pflege verfolgt die WLH eine anwendungsorientierte Forschung in diesen Feldern. In ihrer Konzeptions- und Gründungsphase hat die Hochschule eine besondere Forschungsorientierung hervorgehoben, die sie etwa durch kooperative Promotionen und eine eigenständige Qualifikationsstrategie für wissenschaftliches Personal unterlegen wollte. Das ursprünglich verfolgte Ziel eines eigenständigen Promotionsrechts hat die WLH mittlerweile zurückgestellt. Jeder Professor steht ein jährliches Forschungsbudget von 2 Tsd. Euro aus Eigenmitteln der Hochschule zur Verfügung. Zudem nahm die Hochschule im Jahr 2022 243 Tsd.

|<sup>4</sup> Ausweislich der Informationen auf der Homepage der SRH WLH (Stand: 18.11.2022) werden die Studienangebote im Bereich Soziale Arbeit in Kooperation mit der SRH University Berlin angeboten. z.B. <https://www.srh-hochschule-fuerth.de/bachelor-gesundheit-und-soziales/soziale-arbeit-dual/>

Euro an Drittmitteln ein. Einheitliche Regelungen zu Deputatsreduktionen zu Forschungszwecken sind nicht vorgesehen. Die Forschung wird durch das Forschungsinstitut IDC unterstützt. Das Institut legt seinen Forschungsfokus auf die Schnittstellen zwischen Mensch, Technik und Ökonomie in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft.

Seit Juli 2020 ist die WLH in einem Neubau nahe ihrem alten Standort untergebracht. Die Räumlichkeiten der Hochschule erstrecken sich über drei Etagen mit einer Gesamtfläche von 1.500 qm, in denen Seminarräume, die Bibliothek, eine Aula sowie Büros für Professorinnen und Professoren und die Hochschulleitung, sowie für wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untergebracht sind. Die Hochschule nutzt zudem eine E-Learning-Plattform für die Onlinelehre sowie ein Campusmanagementsystem.

Die Bibliothek der WLH ist mit knapp 2.800 Printmedien im Freihandpräsenzbestand und 21 Zeitschriften im Abonnement ausgestattet. Ein Kooperationsvertrag mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) ermöglicht den Zugriff auf elektronische Medien und Datenbanken. In der Bibliothek können zehn Arbeitsplätze und drei PCs genutzt werden. Das Bibliotheksbudget betrug 2020 20 Tsd. Euro und 2021 24 Tsd. Euro. Die Bibliothek wird von einer Fachkraft im Umfang von 0,5 VZÄ betreut. Die WLH hat ein Bibliothekskonzept verabschiedet, das 2021 zuletzt aktualisiert wurde.

Die WLH finanziert sich aus Einnahmen aus Studienentgelten, Zuwendungen der Betreiber sowie Erträgen aus Dritt- und Fördermitteln. Sofern Jahresfehlbeträge erwirtschaftet wurden, wurden diese stets vollständig vom vorherigen Alleinbetreiber Diakoneo übernommen. Ab 2022 rechnet die WLH bis zum Jahre 2025 mit Jahresüberschüssen zwischen 3 und 15 Tsd. Euro. Die von der Diakoneo abgegebene Patronatserklärung für die Hochschule wurde durch den neuen Mehrheitsgesellschafter, die SRH Higher Education GmbH, übernommen.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die SRH Wilhelm Löhe Hochschule (WLH) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die WLH den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die WLH hat sich seit der Institutionellen Akkreditierung im Jahr 2017 insgesamt gut weiterentwickelt und dabei die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren, mit Ausnahme der Auflage zur professoralen Personalausstattung, umgesetzt.

Die WLH zeichnet sich weiterhin durch ihre überzeugende Profilierung im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens aus. Sie befindet sich aufgrund der Veränderungen auf Ebene der Betreiber und der Eingliederung in den SRH Hochschulverbund derzeit in einer Umbruchsituation und vollzieht einen erheblichen Strategiewechsel, der sich u. a. in einer Überarbeitung ihres Studienangebots zeigt. Es ist festzustellen, dass die Werte- und die besondere Forschungsorientierung, die bislang besondere Merkmale der WLH sind, nicht mehr mit entsprechenden Ressourcen unterlegt sind. Ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften wird sie gleichwohl weiterhin in Forschung und Lehre gut gerecht.

Das Verhältnis zwischen Betreibern, Trägerin und Hochschule ist angemessen ausgestaltet und sichert die wechselseitigen Interessen. Auch die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind insgesamt hochschuladäquat gestaltet. Die WLH nutzt allerdings bislang nicht die Möglichkeiten, die sich privaten Hochschulen im Bayerischen Hochschulgesetz bei der Gestaltung ihrer Governance bieten und richtet sich nach den Vorgaben des Landes für den

staatlichen Hochschulsektor. Da diese auf die Leitung und Organisation deutlich größerer Hochschulen ausgerichtet sind, erweisen sich die Strukturen nicht in allen Aspekten als passfähig für die WLH. Dies betrifft insbesondere die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Senat und Hochschulrat sowie deren teilweise personellen Überschneidungen. Dabei fällt auf, dass die Hochschule die in der Grundordnung kodifizierten Regularien nicht immer in der Praxis lebt. Etwa nimmt der aktuelle Präsident in der Praxis sein Amt ehrenamtlich wahr, obgleich hierfür in der Grundordnung keine Regelung vorgesehen ist. Da er vorrangig repräsentative Funktionen übernimmt, ist es akzeptabel, dass er durch den Hochschulrat ohne direkte Beteiligung des Senats gewählt wird. Hierbei ist zudem zu berücksichtigen, dass der Hochschulrat sich zur Hälfte aus Senatsmitgliedern konstituiert.

Im Senat sind alle Statusgruppen repräsentiert und die gewählte Professoren-schaft verfügt über eine strukturelle Mehrheit. Er ist damit für ein zentrales akademisches Selbstverwaltungsorgan angemessen zusammengesetzt. Da er Änderungen der Grundordnung vorschlagen kann und Änderungen, die seitens des Hochschulrats vorgeschlagen werden, die Zustimmung des Senats erfordern, ist seine diesbezügliche Rolle adäquat ausgestaltet. Gleichwohl ist die formale Rolle des Senats im Vergleich zu den weiterreichenden Kompetenzen des Hochschulrats in anderen Aspekten eher schwach. So ist er nicht maßgeblich an der Wahl und Abwahl der mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder der Hochschulleitung beteiligt, was in der aktuellen Konstellation an der WLH insbesondere die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten betrifft.

Die Untergliederung der Hochschule in sechs Departments, von denen vier inhaltlichen Fachbereichen entsprechen, ist historisch gewachsen, erweist sich jedoch nicht länger als sinnvoll. Insbesondere fügen sich die neuen Studienangebote Soziale Arbeit und Psychologie nicht in die bestehende Departmentstruktur ein. Zudem sind das Department Ethik und das ebenfalls als Department geführte Forschungsinstitut nicht mehr mit Professuren unterlegt. Die Organisationsstruktur der Hochschule bildet die Gegebenheiten der WLH daher nicht mehr ab.

Das Gleichstellungskonzept, das geeignete Maßnahmen festlegt, wird ausweislich des Anteils von Frauen in der Professoren-schaft mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter erfolgreich umgesetzt.

Das Qualitätsmanagement hat sich seit der letzten Akkreditierung gut weiterentwickelt und ist für den Status Quo der WLH angemessen. Durch die Erfahrungen des SRH-Verbundes ist davon auszugehen, dass sich das Qualitätsmanagement weiterhin verbessern wird.

Die Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ist zu gering. Da es der WLH trotz erkennbarer Anstrengungen nicht gelungen ist, hauptberufliches professorales Personal im Umfang von mindestens 10

Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zzgl. Hochschulleitung aufzubauen, erreicht sie weiterhin nicht den für Hochschulen mit Masterangeboten erforderlichen akademischen Kern aus Professorinnen und Professoren. Die Aufwuchsplanungen wären bei entsprechender Umsetzung geeignet, den akademischen Kern zu gewährleisten. Mit Blick auf die ab Wintersemester 2022/23 vorgesehenen Studienangebote in Sozialer Arbeit sind diese Aufwuchsplanungen allerdings zu knapp, um die aus den Studienangeboten erwachsenden fachlichen Bedarfe angemessen zu decken. Hierbei muss sich jedoch erst erweisen, welche Studienangebote dauerhaft und in alleiniger Verantwortung der WHL etabliert werden. Der Hochschule gelingt es überwiegend, eine professorale Lehrquote von mindestens 50 % sicherzustellen. Im Bachelorstudiengang Heilpädagogik wurde dieser Richtwert in der Vergangenheit unterschritten. Da unterdessen eine qualifizierte Professorin für diesen Bereich berufen wurde, steht zu erwarten, dass die erforderliche professorale Lehrabdeckung künftig gewährleistet werden kann.

Das Berufungsverfahren ist mit Abstrichen wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Die Berufungskommissionen sind angemessen und unter Wahrung der professoralen Mehrheit zusammengesetzt. Externe Expertise wird ebenfalls hinreichend einbezogen. Allerdings ist die Beteiligung des Senats an den Berufungsverfahren, die sich auf seine Stellungnahme zur Berufungsliste beschränkt, deutlich zu gering. Zusätzlich zu den landesgesetzlich vorgegebenen Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen erwartet die WHL eine Habilitation oder eine äquivalente Qualifikation. Der Anspruch an die wissenschaftliche Qualifikation bei der Berufung von Professorinnen und Professoren ist zu würdigen. Er trägt jedoch möglicherweise zu den Schwierigkeiten beim Aufbau des akademischen Kerns bei.

Die Professorinnen und Professoren an der WLH sind für ihre Aufgaben sehr gut qualifiziert und ihr hohes Engagement in Forschung, Lehre und Studierendenbetreuung wird gewürdigt. Das Lehrdeputat hat mit 18 SWS einen an Fachhochschulen üblichen Umfang. Zudem lässt das Jahreslehrdeputat im Umfang von 540 Stunden dem institutionellen Anspruch angemessene zeitliche Freiräume für die Forschung und die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung. Gleichwohl ist die Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren, etwa durch Lehre in vielen Anwendungsbezügen sowie durch die aus den Studiengangsentwicklungen resultierenden zusätzlichen Aufgaben, hoch. Daher ist es nicht adäquat, dass keine Regelungen für Deputatsermäßigung für die Übernahme von Funktionen in der Selbstverwaltung getroffen wurden.

Die aktuelle Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die hauptsächlich in der Forschung tätig und in das Forschungsinstitut eingegliedert sind, ist für die Größe der Hochschule angemessenen. Daher ist es bedauerlich, dass der Umfang des Personals in dieser Kategorie signifikant reduziert werden soll. Nichtwissenschaftliches Personal ist in angemessenem Umfang an der WLH beschäftigt.

Die Leistungen der WLH in Studium und Lehre sind zu würdigen. Die laufenden Studiengänge, die alle programmakkreditiert sind, zeichnen sich durch ihre hohe Praxisrelevanz, ein hohes wissenschaftliches Niveau und eine gute Betreuung der Studierenden aus. Die Studierenden werden durch angemessene Serviceleistungen unterstützt und schätzen überdies die Atmosphäre und das gute Studienklima an der WLH. Sie profitieren zudem von den vielfältigen Kooperationspartnerschaften, die die Hochschule insbesondere im Bildungsbereich pflegt. Die Qualitätssicherung der Lehre ist angemessen ausgestaltet, es werden die üblichen Maßnahmen und Instrumente der Lehrevaluation eingesetzt.

Die Forschungsgegenstände an der WLH orientieren sich im Einklang mit der Praxisorientierung der Hochschule überwiegend an Themen, die an Hochschulen für angewandte Wissenschaften üblich sind und werden mit entsprechenden Methoden untersucht. Die Forschungsleistungen der Professorinnen und Professoren werden dabei dem institutionellen Anspruch der Hochschule vollumfänglich gerecht und sind zu würdigen. Die WLH zeichnet sich durch eine besondere Forschungsorientierung und einen damit verbundenen hohen Anspruch an die Forschungsleistungen aus. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Rahmenbedingungen für die Forschung nicht mehr mit dem eigenen Anspruch der WLH an die Forschung korrespondieren. Dies betrifft etwa die regelmäßigen zeitlichen Freiräume für die Forschung, die sich durch den Wegfall der pauschalen Lehrdeputatsreduktion von 18 SWS auf 15 SWS den üblichen strukturellen Bedingungen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften angeglichen haben und nicht durch andere systematische Unterstützungsstrukturen ersetzt wurden. Der Befund, dass die Rahmenbedingungen für die Forschung dem hohen Anspruch der Hochschule nicht mehr in vollem Umfang gerecht werden, erstreckt sich auch auf das geringe Forschungsbudget sowie das Forschungsinstitut, dessen personelle Ausstattung reduziert werden soll.

Die WLH hat seit der vorangegangenen Akkreditierung ihre räumliche Situation verbessert und ist nun in einem modernen und ansprechenden Neubau untergebracht. Die räumlichen Kapazitäten sind für die aktuellen Studierendenzahlen angemessen ausgelegt. Mit Blick auf die erwarteten Steigerungen der Studierendenzahlen können zusätzliche räumliche Kapazitäten geschaffen werden. Die sächliche und technische Ausstattung genügt den Anforderungen des Lehr- und Forschungsbetriebs. Der Zugang zu den erforderlichen Praxis- und Laborräumen ist über ein Kooperationskonzept verlässlich sichergestellt.

Die Bibliothek der WLH ist mit der für die Lehre erforderlichen Literatur ausgestattet und wird von einer Bibliotheksfachkraft professionell betreut. Überdies stellt die Hochschule die Literatur- und Informationsversorgung über eine Kooperation mit der Friedrichs-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sicher. Insbesondere mit Blick auf die Literatur im Bereich Psychologie besteht mit Blick auf die hochschuleigene Bibliothek jedoch Verbesserungsbedarf. Vor dem Hintergrund, dass die WLH in den SRH Hochschulverbund integriert ist, ist

davon auszugehen, dass der Umfang der Literatur- und Informationsversorgung sich erweitern wird.

Die Finanzplanung der WLH für die nächsten Jahre ist plausibel und die Hochschule plant mit kleinen Jahresüberschüssen. Mit Blick auf die optimistischen Studierendenaufwuchsprognosen ist es offen, ob es der Hochschule in der vorgesehenen zeitlichen Perspektive gelingen wird, die geplanten Jahresüberschüsse zu erwirtschaften und ohne Zuwendungen der Betreiber auszukommen. Durch die Patronatserklärung der SRH Higher Education GmbH ist der Hochschulbetrieb jedoch hinreichend abgesichert

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

\_ Folgende Anpassungen an der Grundordnung sind notwendig:

\_ Der Senat muss, etwa durch ein Zustimmungserfordernis, maßgeblich an Wahl und Abwahl der mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder der Hochschulleitung, insbesondere der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, beteiligt werden.

\_ Mit Blick auf das aktuell ehrenamtlich ausgeübte Präsidentenamt muss geregelt werden, wer auf Grundlage welchen Verfahrens entscheidet, ob die Funktion der Präsidentin bzw. des Präsidenten ehren- oder hauptamtlich ausgeübt werden soll. Des Weiteren muss die Bestellung einer ehrenamtlichen Präsidentin bzw. eines ehrenamtlichen Präsidenten geregelt werden oder die in der Grundordnung kodifizierten Regelungen umgesetzt werden, die eine hauptamtliche Präsidenschaft vorsehen.

\_ Der Senat muss stärker, d. h. über ein Stellungnahmerecht zu den Berufungsvorschlägen hinausgehend, in Berufungsverfahren eingebunden werden.

\_ Die Hochschule muss ihren vorgesehenen professoralen Personalaufwuchs im geplanten Umfang umsetzen und den akademischen Kern im für Hochschulen mit Masterangeboten erforderlichen Umfang mindestens 10 VZÄ und zzgl. Hochschulleitung dauerhaft sicherstellen. In allen Studiengängen muss zudem eine professorale Lehrquote von mindestens 50% gewährleistet werden.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die positive Entwicklung der WLH als zentral erachtet:

\_ Die WLH sollte prüfen, ob sie die Spielräume, die das Bayerische Hochschulgesetz nicht-staatlichen Hochschulen bei der Gestaltung der Governance bietet, nutzen kann und eine für ihren Zuschnitt und ihre Größe passende Gremienstruktur entwickeln. Dabei sollte sie insbesondere die Aufgaben und Kompetenzverteilung zwischen Senat und Hochschulrat sowie die Zusammensetzung des Hochschulrats in den Blick nehmen.



- \_ Im Hinblick auf den geplanten Studierendenaufwuchs sowie auf die neuen Studienangebote sollte die Hochschule einen über die vorgelegten Planungen hinausgehenden Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals vornehmen.
- \_ Es sollten transparente Regelungen getroffen werden, für welche Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung Deputatsreduktionen in welchem Umfang gewährt werden können.
- \_ Es sollten Möglichkeiten der Forschungsunterstützung, etwa zeitliche Freiräume, geschaffen werden und die Kriterien und die Vorgehensweise der Inanspruchnahme transparent geregelt werden.
- \_ Die Hochschule sollte ihre Planung bzgl. des Abbaus der Stellen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch mit Blick auf die zusätzlichen Studiengänge, die mit entsprechender Forschung zu unterlegen sind, überdenken.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen, die die Ordnungen der Hochschule betreffen, sind innerhalb eines Jahres umzusetzen. Die Auflagen zur Personalausstattung sind binnen zwei Jahren zu erfüllen. Die restlichen Auflagen sind bis zum Reakkreditierungsverfahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Bayern, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Hochschule zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.



Anlage: Bewertungsbericht  
zur Institutionellen Reakkreditierung  
der SRH Wilhelm Löhe Hochschule, Fürth

**2022**

Drs.1017-23  
Köln 02 11 2022



<b>Bewertungsbericht</b>	<b>23</b>
<b>I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b>	<b>24</b>
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	26
<b>II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b>	<b>27</b>
II.1 Ausgangslage	27
II.2 Bewertung	29
<b>III. Personal</b>	<b>32</b>
III.1 Ausgangslage	32
III.2 Bewertung	33
<b>IV. Studium und Lehre</b>	<b>35</b>
IV.1 Ausgangslage	35
IV.2 Bewertung	38
<b>V. Forschung</b>	<b>39</b>
V.1 Ausgangslage	39
V.2 Bewertung	40
<b>VI. Räumliche und sächliche Ausstattung</b>	<b>41</b>
VI.1 Ausgangslage	41
VI.2 Bewertung	42
<b>VII. Finanzierung</b>	<b>43</b>
VII.1 Ausgangslage	43
VII.2 Bewertung	44
<b>Anhang</b>	<b>45</b>



---

# Bewertungsbericht

Die SRH Wilhelm Löhe Hochschule (nachfolgend WLH) in Fürth wurde 2012 unter dem Namen „Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften“ gegründet und nach erfolgreich durchlaufener Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats zum 1. Oktober 2012 staatlich anerkannt. Infolge der Eingliederung in den SRH-Hochschulverbund wurde die Hochschule im Februar 2021 umbenannt. Die WLH bildet im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen aus. In den Bachelor- und Masterstudiengängen waren zum Beginn des Wintersemesters (WS) 2022/23 596 Studierende eingeschrieben.

Im Oktober 2017 akkreditierte der Wissenschaftsrat die WLH für fünf Jahre. |<sup>5</sup> In seiner Stellungnahme würdigte er unter anderem die Qualifizierung und Forschungsorientierung der Professorinnen und Professoren. Er verband seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- \_ Aufgrund des Studienangebots im Masterbereich ist wie vorgesehen ein Aufwuchs an Professuren auf mindestens 10 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vorzunehmen.
- \_ Die Grundordnung ist insgesamt zu überarbeiten. Dabei sind neben den im Bewertungsbericht aufgeführten Überarbeitungsbedarfen insbesondere die folgenden Aspekte zu beachten:
  - \_ Die Kompetenzen des Senats oder die Zusammensetzung des Hochschulrats sind derart auszugestalten, dass die Anforderungen des Leifadens der Institutionellen Akkreditierung an das zentrale Selbstverwaltungsgremium erfüllt sind. Dessen maßgebliche Mitwirkung an der Bestellung und Abberufung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung sowie ein Initiativrecht zur Änderung der Grundordnung sind dabei sicherzustellen.
  - \_ Die Abberufung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten ist zu regeln.

|<sup>5</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Wilhelm Löhe Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fürth (Drs. 6644-17), Berlin Oktober 2017. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6644-17.html>

- \_ Sofern eine erweiterte Hochschulleitung als Gremium vorgesehen ist, sind die Aufgaben und Kompetenzen zu regeln.
- \_ Das Amt der Studiengangmanagerinnen und -manager ist einschließlich der Aufgaben und Kompetenzen zu regeln.
- \_ Die akademische Freiheit wahrende Konfliktregeln sind aufzunehmen für Fälle (wie bei der Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Änderung der Grundordnung), in denen eine Konsensfindung zwischen Hochschule und Trägereinrichtung bzw. Betreiberin erforderlich ist.
- \_ Da der Präsident der WLH seine Tätigkeit derzeit ehrenamtlich ausübt, muss die Hochschulleitung personell so ausgestattet werden, dass die Arbeitsbelastung für die übrigen Mitglieder der Hochschulleitung auf ein vertretbares Maß reduziert und einer zu hohen Kompetenzkonzentration bei der Vizepräsidentin bzw. beim Vizepräsidenten entgegengewirkt wird. Dazu stehen als Alternativen die Hauptberuflichkeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder die Einrichtung des Amtes einer weiteren Vizepräsidentin bzw. eines weiteren Vizepräsidenten zur Entlastung zur Verfügung.
- \_ Es ist ein plausibles Informations- und Literaturversorgungskonzept zu entwickeln, das auch die Neuausrichtung des Profils und die besonderen Bedürfnisse der berufsbegleitend Studierenden berücksichtigt. Etat und insbesondere die Bestände der Bibliothek müssen spätestens mit dem Umzug in den Neubau deutlich anwachsen.

Zudem richtete der Wissenschaftsrat den institutionellen Anspruch und die sächliche Ausstattung betreffende Empfehlungen an die WLH.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule ihre Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen. Die beauftragte Ausstattung von Professuren im Umfang von 10 VZÄ konnte nicht durchgehend gewährleistet werden, da mehrere Stelleninhaber Rufe an andere Hochschulen bzw. Universitäten annahmen. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats bestätigte im März und im September 2019 die Erfüllung der Auflagen zur Grundordnung, zur Hochschulleitung sowie zum Informations- und Literaturversorgungskonzept. Die Auflage zur Personalausstattung wurde vom Akkreditierungsausschuss im Dezember 2019 geprüft und als nicht erfüllt angesehen.

## **I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE**

---

### I.1 Ausgangslage

Die SRH Wilhelm Löhe Hochschule ist vom Land Bayern als nichtstaatliche Fachhochschule anerkannt und darf als solche die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ verwenden. Die staatliche Anerkennung wurde zuletzt 2018 verlängert und ist aktuell befristet bis zum 30. September 2023. Die



WLH ist auf das Gesundheits- und Sozialwesen ausgerichtet und agiert zwischen den Eckpfeilern Ökonomie und Management, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Pädagogik und berufliche Bildung sowie neuerdings Psychologie und Sozialer Arbeit.

Die Gründung der WLH ging auf die Initiative des Evangelisch-Lutherischen Diakoniewerks Neuendettelsau KdöR (heute Diakoneo KdöR) zurück; die WLH verstand sich aber von Beginn an nicht als kirchliche Hochschule und ist nicht konfessionell gebunden. Sie sieht sich als Hochschule mit gesellschaftlichem Anspruch im Gesundheits- und Sozialwesen und stellt Fragen von dessen wertorientierter Gestaltung ins Zentrum von Studium und Lehre.

Die anwendungsorientierte Forschung zielt primär auf institutionelle Entwicklungen ab, etwa in Form von sozioökonomischer Begleitforschung im Schnittstellenbereich zwischen und innerhalb der Gesundheitssektoren. Bei ihrer Gründung strebte die WLH perspektivisch ein eigenständiges Promotionsrecht an. Nach der Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat verfolgt sie dieses nicht weiter und orientiert sich stattdessen in Richtung kooperativer Promotionsmöglichkeiten.

Die WLH vergibt die akademischen Grade Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Arts (M.A.). Neben Vollzeitstudiengängen bietet sie vermehrt ausbildungs- und berufsbegleitende Formate an, außerdem einen dualen Studiengang, alle mit Präsenzlehre am einzigen Standort Fürth. Die meisten Studiengänge sind konkret auf den Gesundheits- und Sozialbereich ausgerichtet. Den Bachelorstudiengang Psychologie bietet die WLH derzeit noch in Kooperation mit der SRH Hochschule für Gesundheit, Gera an. |<sup>6</sup> Sie möchte eine große Bandbreite von Zielgruppen ansprechen die von (Fach-)Abiturientinnen und Abiturienten über Berufsfachschülerinnen und -schülern bis zu Berufstätigen im Gesundheitsbereich reicht.

Die Gründungsmutter Diakoneo ist über die anhaltende Gesellschafterbeziehung hinaus weiterhin ein zentraler Kooperationspartner der WLH. Innerhalb des SRH-Hochschulverbunds arbeitet die WLH insbesondere mit der SRH Hochschule für Gesundheit in Gera und der SRH Hochschule Heidelberg zusammen. Es bestehen weitere Kooperationen mit regionalen Partnern wie dem Medical Valley EMN e.V., dem e-Home Center der Friedrich-Alexander-Universität und der Hans-Weinberger-Akademie, dem Bildungsinstitut der Bayerischen Arbeiterwohlfahrt.

Die WLH sieht steigende Studierendenzahlen als ein prioritäres Ziel an und überarbeitet unter diesem Fokus ihr Angebot an Studiengängen. Die zum Teil spezialisierten Studiengänge konnten im regionalen Markt nicht die erhoffte Nachfrage erzielen. Bis zum Jahr 2025 ist ein Wachstum der Studierendenzahl

|<sup>6</sup> Die Hochschule plant den Studiengang Psychologie künftig eigenständig anzubieten.

auf 867 Studierende, also verglichen mit dem Jahr 2022 um gut 50 % vorgesehen. Durch höhere Erlöse soll eine finanzielle Konsolidierung erfolgen und den gestiegenen Personalkosten begegnet werden.

Die WLH hat eine Gleichstellungsbeauftragte aus dem Kreis der hauptberuflich wissenschaftlich Beschäftigten bestellt. Das 2016 verabschiedete und 2019 erstmals evaluierte Gleichstellungskonzept der WLH beschreibt Gleichstellungsziele und -maßnahmen auf sechs Handlungsfeldern. Die Hochschule bekennt sich zu einem umfassenden Gleichstellungsbegriff und fördert die Gleichstellung von Männern und Frauen, Hochschulangehörige mit Behinderung, bildungsferne Zielgruppen, die Gesundheit aller Statusgruppen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium sowie den Übergang in den Beruf.

## 1.2 Bewertung

Aktuell befindet sich die Hochschule aufgrund der Veränderungen auf Ebene der Betreiber in einer Umbruchsituation. Dabei ist zu würdigen, dass der Veränderungsprozess unter Einbindung aller Mitglieder der Hochschule gestaltet wird. Die WLH hat seit der staatlichen Anerkennung 2018 ihre Position im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen ausbauen können und nimmt nun neue Themenfelder innerhalb dieses Bereichs in den Blick. Die Hochschule verfügt damit über grundsätzlich gute Voraussetzungen sich akademisch und wirtschaftlich positiv weiterzuentwickeln sowie eine Vision und Strategie für die mittelfristige Zukunft auszubilden.

Da die Hochschule nicht über die erforderlichen Strukturen verfügt – etwa im Bereich Forschung (vgl. Kap. V.2) – ist es folgerichtig, dass sie nicht länger an dem Ziel festhält, ein eigenständiges Promotionsrecht zu erlangen. Da dieses Ziel gleichwohl weiterhin in der Grundordnung verankert ist, ist der institutionelle Anspruch der Hochschule noch nicht gänzlich stringent. Die Arbeitsgruppe würdigt gleichwohl den hohen wissenschaftlichen Anspruch der WLH und das Bemühen, sich an kooperativen Promotionsvorhaben zu beteiligen. Sie bekräftigt aber auch die Empfehlung des Wissenschaftsrats aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren, diese Ambivalenzen im institutionellen Anspruch aufzulösen und dies entsprechend in den Ordnungen der Hochschule abzubilden.

Innerhalb ihres fachlichen Profils, dass sich auf den Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens konzentriert – auch erkennbar im Anspruch der Hochschule Gestalterinnen und Gestalter im Gesundheits- und Sozialwesen auszubilden – erweitert die Hochschule mit den Studiengängen Soziale Arbeit und Psychologie aktuell ihr Spektrum. Die WLH steht dabei vor der Herausforderung einerseits ihre Kernkompetenzen zu stärken und andererseits neue, auch wirtschaftlich interessante, Fachbereiche zu erschließen. Der Fokus auf eine werteorientierte Gestaltung des Gesundheits- und Sozialwesens wird von der Arbeitsgruppe dabei als Alleinstellungsmerkmal gewürdigt. Allerdings ist der hierfür maßgebliche

Bereich Ethik momentan nicht besetzt und die weiteren Planungen bezüglich des Departments Ethik sind unklar. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ist derzeit noch kein gänzlich kohärentes, neues Profil erkennbar. Daher wird der Hochschule empfohlen, ihren Profilanpruch zu prüfen.

Die Hochschule verfügt über ein tragfähiges Gleichstellungskonzept, das geeignete Maßnahmen festlegt und ausweislich des Anteils von Frauen in der Professorenschaft mit Blick auf die Gleichstellung der Geschlechter erfolgreich umgesetzt wird. Der Hochschule wird jedoch empfohlen, die Gleichstellung auf Ebene der Hochschulleitung stärker zu berücksichtigen.

## **II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

---

### II.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der Hochschule ist die SRH WLH GmbH (vormals Wissenschaft und Forschung WuF GmbH), an der seit September 2020 die SRH Higher Education GmbH zu 51 % und die Diakoneo KdÖR zu 49 % beteiligt sind. Zuvor war Diakoneo alleiniger Gesellschafter der damaligen Wissenschaft und Forschung WuF GmbH. Die SRH Higher Education GmbH als Teil der SRH Holding SdbR trägt sieben weitere Hochschulen in Deutschland und Paraguay. Der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin der Trägerin SRH WLH GmbH ist gleichzeitig Kanzler bzw. Kanzlerin der Hochschule. Im Gesellschaftsvertrag bekennt sich die Trägerin zur Freiheit von Lehre und Forschung.

Dem Bayerischen Hochschulgesetz und damit der Struktur staatlicher Hochschulen folgend, legt die Grundordnung der WLH die Hochschulleitung, den Senat und den Hochschulrat als die zentralen Organe der Hochschule fest. Die Hochschulleitung besteht aus dem Präsidenten bzw. der Präsidentin, den Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen und dem Kanzler bzw. der Kanzlerin. Die Hochschulleitung legt die hochschulpolitischen Grundsätze der WLH fest, sie stellt einen Wirtschaftsplan auf, sie beschließt Berufungsvorschläge und erstellt einen Entwicklungs- und Organisationsplans für die Hochschule. Sind zum Zeitpunkt der Senatswahlen mindestens 15 Professuren besetzt, konstituiert sich eine erweiterte Hochschulleitung mit zwei weiteren professoralen Mitgliedern.

Der Präsident bzw. die Präsidentin wird vom Hochschulrat der WLH auf fünf Jahre gewählt und kann mit einer Zweidrittelmehrheit abgewählt werden. Der Präsident bzw. die Präsidentin vollzieht als deren Vorsitzender bzw. Vorsitzende die Beschlüsse der Hochschulleitung und er oder sie ist Dienstvorgesetzter bzw. Dienstvorgesetzte des hauptamtlichen wissenschaftlichen Personals; für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt dies nur, sofern diese weder einer Professur noch dem Forschungsinstitut IDC zugeordnet sind.

Auf Vorschlag des Präsidenten bzw. der Präsidentin wählt der Hochschulrat je einen Vizepräsidenten bzw. eine Vizepräsidentin für die Bereiche Lehre und

Forschung; die Wahl einer dritten Vizepräsidentin bzw. eines dritten Vizepräsidenten ist möglich. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine Verlängerung ist zulässig. Der Präsident bzw. die Präsidentin und die Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen können jeweils auf Antrag eines Hochschulmitglieds vom Hochschulrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder abberufen werden.

Der Kanzler bzw. die Kanzlerin wird von der Trägerin im Benehmen mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin bestimmt und abberufen und fungiert organisatorisch als Schnittstelle zwischen der Verwaltung der Hochschule und der Trägerin. Darüber hinaus gibt es derzeit keine weiteren personellen Verflechtungen zwischen Trägerin und Hochschule.

Der Senat besteht aus fünf Professorinnen bzw. Professoren, die aus ihrem Kreis den Vorsitz bestimmen, je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden und der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten. Die Statusvertreter werden von der jeweiligen Gruppe der Hochschulmitglieder (Konvent) gewählt. Die Amtsperioden betragen drei Jahre bzw. für den oder die Studierende 1,5 Jahre. Die Mitglieder der erweiterten Hochschulleitung können an den Senatssitzungen beratend teilnehmen. Der Senat beschließt die für die WLH zu erlassenden Vorschriften und Vorschläge zum Studienangebot. Er kann Vorschläge zur Änderung der Grundordnung unterbreiten und nimmt zu Vorschlägen für Berufungen sowie zum Entwicklungs- und Wirtschaftsplan der Hochschule Stellung. Im Zuge der Integration der WLH in den SRH-Hochschulverbund diskutiert die Hochschule aktuell eine Überarbeitung der Grundordnung, mit der die Rolle des Senats gestärkt werden soll und dieser etwa die Entscheidung über die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen vom Hochschulrat übernehmen könne.

Der Hochschulrat setzt sich aus fünf internen und fünf externen Mitgliedern zusammen. Die internen Mitglieder entstammen dem Senat. Dieser wählt drei professorale Mitglieder sowie einen gemeinsamen Vertreter bzw. eine Vertreterin des wissenschaftlichen und des nichtwissenschaftlichen Personals. Außerdem ist der studentische Senatsvertreter bzw. die -vertreterin Mitglied des Hochschulrats. Als externe Mitglieder, aus deren Kreis der Vorsitz bestimmt wird, werden Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft sowie Diakonie und Kirche von Trägerin und Hochschulleitung vorgeschlagen und durch den Senat für drei Jahre bestätigt. Eine erneute Berufung ist zulässig. Der Hochschulrat berät die Leitung der WLH in allen Fragen des Hochschulbetriebs und der Vertretung nach außen und beschließt Änderungen des Studienangebots, den Entwicklungs- und Organisationsplan sowie die Grundordnung. Er wählt den Präsidenten bzw. die Präsidentin und auf dessen bzw. deren Vorschlag die Vizepräsidenten bzw. -präsidentinnen und kann diese abberufen.

Die Mitwirkung der Studierenden an der WLH wird neben dem studentischen Senatsmitglied durch einen Studiengangsprecher oder eine -sprecherin für jeden Studiengang (bzw. zwei Sprecher für solche mit mehr als dreißig Studierenden) ermöglicht, die zusammen den studentischen Konvent bilden und die Studierendenschaft gegenüber der Hochschulleitung vertreten.

Die WLH ist in sechs Departments untergliedert, von denen die letzten beiden eine Querschnittsfunktion ausüben:

- \_ Ökonomie und Management
- \_ Gesundheitswissenschaften und Pflegewissenschaft
- \_ Ethik (mit Wilhelm Löhe Institut für Ethik des Gesundheits- und Sozialwirtschaft, WLE)
- \_ Pädagogik und berufliche Bildung
- \_ Forschungsinstitut IDC
- \_ Institut für akademische Weiterbildung

Alle Professorinnen und Professoren sind primär den ersten vier Departments zugeordnet. Das International Dialog College and Research Institut (IDC) ist eine Plattform für übergreifende Forschungsaktivitäten. Das Institut für akademische Weiterbildung sollte das Angebot von berufsbegleitenden Studiengängen sowie Zertifikats- und Modulkursen weiterentwickeln. Die WLH fokussiert sich auf die Einführung neuer Studiengänge und hat sich daher für die Auflösung des Instituts entschieden. Das Department Ethik könnte analog zum Forschungsinstitut perspektivisch eine Querschnittsfunktion einnehmen.

In der Grundordnung verpflichtet sich die WLH, insbesondere die Hochschulleitung, zur Sicherung und Förderung der Qualität in Forschung, Lehre und Verwaltung. Für prüfungsrechtliche Fragen sind Prüfungskommissionen sowie der Prüfungsausschuss verantwortlich. Der Praktikumsausschuss trägt Sorge über die Umsetzung des praktischen Studiensemesters. Das Qualitätsmanagementkonzept greift in der Neufassung von Juni 2021 auch das im Rahmen der Systemakkreditierung von SRH-Partnerhochschulen entwickelte Qualitätsmanagementsystem auf. Der Steuerungszyklus folgt dem PDCA-Prinzip (Plan-Do-Check-Act).

## II.2 Bewertung

Die Hochschule wird von der SRH WLH GmbH getragen, die sich im Besitz der SRH Higher Education GmbH und der Diakoneo KdöR befindet. Die einzige personelle Überschneidung, die so auch explizit in der Grundordnung vorgesehen ist, besteht in der Personalunion von Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerin der Trägerin SRH WLH GmbH und Kanzler bzw. Kanzlerin der Hochschule. Das Verhältnis zwischen Betreibern, Trägerin und Hochschule ist angemessen

ausgestaltet und garantiert nach Ansicht der Arbeitsgruppe die Freiheit von Forschung und Lehre. Die gemeinsame Trägerschaft von Diakoneo und SRH bewertet die Arbeitsgruppe positiv. Die inhaltliche Expertise der Diakoneo gemeinsam mit der Erfahrung der SRH in der Hochschulentwicklung bieten der Hochschule gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung. Die Hochschule einerseits und die SRH und die Diakoneo andererseits, sollten jedoch nach einer Konsolidierungsphase evaluieren, wie sich die gemeinsame Betreiberschaft weiterentwickeln soll und wie ggf. zukünftige Interessenkonflikte der unterschiedlichen Betreiber aufzulösen sind.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind insgesamt hochschuladäquat gestaltet und richten sich nach den Vorgaben des Landes für den staatlichen Hochschulsektor. Dies erkennt die Arbeitsgruppe an, die Hochschule sollte jedoch die vorhandenen Spielräume nutzen, um eine für ihren Zuschnitt und ihre Größe passende Governance zu entwickeln.

Dies gilt insbesondere für die Struktur und die Kompetenzverteilung zwischen Senat und Hochschulrat. Letzterer berät laut Grundordnung einerseits die Leitung der WLH in allen Fragen des Hochschulbetriebes und der Vertretung der Hochschule nach außen, andererseits verfügt er über Beschlussrechte, etwa bei der Einrichtung oder Aufhebung von Studiengängen sowie Entwicklungs- und Organisationsplan der WLH. Die AG empfiehlt, den Hochschulrat entweder zu einem reinen Beratungsgremium weiterzuentwickeln oder zum zentralen akademischen Selbstverwaltungsorgan umzubauen und seine Zusammensetzung entsprechend zu regeln. Des Weiteren sollten die Wahlmodalitäten des Hochschulratsvorsitzes eindeutig in der Grundordnung geregelt werden.

Im Senat sind alle Statusgruppen repräsentiert und die gewählte Professorenschaft verfügt über eine strukturelle Mehrheit. Er ist damit für ein zentrales akademisches Selbstverwaltungsorgan angemessen zusammengesetzt. Gleichwohl ist die formale Rolle des Senats im Vergleich zu den weiterreichenden Kompetenzen des Hochschulrats eher schwach, auch wenn er in der Praxis nach Angaben von Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule vielfach einbezogen wird. Problematisch ist insbesondere, dass er weiterhin nicht maßgeblich an der Wahl der mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder der Hochschulleitung, insbesondere der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, beteiligt ist. Des Weiteren ist er nicht hinreichend in die Berufungsverfahren eingebunden, da er lediglich über ein Stellungnahmerecht zu den Berufungsvorschlägen der zuständigen Kommission verfügt. Mit Blick auf die Beschlussfassung über die Grundordnung hat die Hochschule hingegen eine geeignete Regelung gefunden, in der zum einen sichergestellt wird, dass der Senat ein Vorschlagsrecht für Änderungen hat und zum anderen die Änderungen der Grundordnung durch den Hochschulrat nur mit Zustimmung des Senats beschlossen werden können. Der Hochschule wird empfohlen, ihre Grundordnung, wie auch von der WLH im Zuge der Integration in den SRH-Verbund geplant, an die gelebte Praxis

anzupassen und dabei auch formal die Rolle des Senats als zentrales Selbstverwaltungsorgan zu stärken. Insbesondere muss eine maßgebliche Beteiligung des Senats an der Bestellung und Abberufung der akademischen Hochschulleitung, insbesondere der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, sichergestellt werden, etwa durch ein Zustimmungserfordernis des Senats. Auch seine Beteiligung an den Berufungsverfahren muss gestärkt werden. Es wird der Hochschule darüber hinaus insgesamt empfohlen, ihre Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen und eine für ihren Zuschnitt funktionale Governance mit einem zentralen Selbstverwaltungsorgan einerseits und einem externen Beratungsgremium andererseits, mit jeweils klaren Kompetenzzuschreibungen, zu etablieren.

Obgleich hierfür in der Grundordnung keine Regelung vorgesehen ist, nimmt der aktuelle Präsident in der Praxis sein Amt ehrenamtlich wahr und erfüllt repräsentative Funktionen. Daher ist es noch akzeptabel, dass er durch den Hochschulrat ohne direkte Beteiligung des Senats gewählt wird. Die Hochschule muss ihre Grundordnung jedoch entweder an die gelebte Praxis anpassen und Regelungen für einen ehrenamtlichen Präsidenten bzw. eine ehrenamtliche Präsidentin festlegen oder die in der Grundordnung kodifizierten Regelungen in die Praxis umsetzen. Da die WLH jedoch plant, in Zukunft stark zu wachsen, wird der Hochschule empfohlen eine Hauptamtlichkeit des Präsidentenamts in Erwägung zu ziehen. Die Amtszeiten der Mitglieder der Hochschulleitung sind angemessen.

Insgesamt sind die Gremien der WLH sehr aktiv und werden in der Praxis angemessen in die Gestaltung der Hochschule einbezogen. Bei der jetzigen Größe der WLH sind die gelebten informellen Strukturen funktional für den Hochschulbetrieb. Die gelebte Praxis folgt jedoch nicht immer den Vorgaben der Grundordnung. Wenn der geplante Personal- und Studierendenaufwuchs realisiert wird, sind aus Sicht der Arbeitsgruppe klare und verbindliche Regelungen in der Grundordnung nötig, um die Auflösung von Konfliktfällen konstruktiv zu begleiten. Der Hochschule wird daher empfohlen, die Ordnungen entsprechend zu überarbeiten und zu präzisieren.

Die Hochschule ist in sechs Departments untergliedert, von denen die ersten vier Departments inhaltlichen Fachbereichen der Hochschule entsprechen. Momentan ist das Department Ethik mangels einer Professur jedoch inaktiv und die neuen Studiengänge Soziale Arbeit und Psychologie fügen sich nicht ohne Weiteres in die bestehende Departmentstruktur ein. Nach Angaben von Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule spielt die Departmentstruktur im Alltag keine Rolle. Angesichts der Aufwuchspläne der Hochschule, empfiehlt die Arbeitsgruppe der WLH die Departmentstruktur im Hinblick auf die veränderte Schwerpunktsetzung zu überdenken.

Das Qualitätsmanagement hat sich seit der letzten Akkreditierung positiv entwickelt und ist für den Status Quo ausreichend. Laut Angaben der Hochschule soll das Qualitätsmanagement durch die Integration in den SRH-Verbund und

ggf. eine Systemakkreditierung grundlegend überarbeitet werden. Durch die Erfahrungen des SRH-Konzerns ist davon auszugehen, dass sich das Qualitätsmanagement weiterhin verbessern wird, um dem zu erwartenden Wachstum und Entwicklungsprozess der Hochschule gerecht zu werden

### III. PERSONAL

---

#### III.1 Ausgangslage

Am 1. Oktober 2022 beschäftigte die WLH elf hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 9,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), zzgl. 1 VZÄ für die Hochschulleitung. Bis zum Wintersemester 2025/26 plant sie einen Aufwuchs auf 13,7 VZÄ. Sechs Professorinnen bzw. Professoren waren in Vollzeit angestellt, fünf in Teilzeit. Sechs Professorinnen standen fünf Professoren gegenüber. Das Betreuungsverhältnis belief sich auf 1:65.

Die Lehrverpflichtung einer Vollzeitprofessur ist mit 18 SWS bemessen, wobei ältere Verträge (abgeschlossen mit der Wissenschaft und Forschung WuF GmbH) das ursprünglich geringere Deputat von 15 SWS beibehalten, das mehr Raum für Forschung schaffen sollte. Die Vorlesungszeit umfasst pro Semester 15 Wochen, sodass sich bei den neuen Verträgen ein Jahresdeputat von 540 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) ergibt. Über die Reduktion der Lehrverpflichtung etwa für eingeworbene Drittmittel besteht noch keine Festlegung. Die aufgewendete Zeit für Selbstverwaltung ist nicht vertraglich geregelt.

Der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre betrug im akademischen Jahr 2020 in den meisten Studiengängen mindestens 50 %, in dem ab dem Wintersemester 2020/21 angebotenen Bachelorstudiengang Heilpädagogik allerdings nur 27,3 %. |<sup>7</sup>

Die Berufungsverfahren werden durch eine vom Senat erlassene Berufsordnung geregelt. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Bayerischen Hochschulpersonalgesetz (für Hochschulen für angewandte Wissenschaften). Die WLH erwartet gemäß der Berufsordnung eine besondere Forschungsorientierung, die durch Habilitation oder einen gleichwertigen Nachweis angezeigt werden soll. Die Ausschreibung für eine Professur wird durch die Hochschulleitung gemäß dem durch den Hochschulrat und die Trägerin genehmigten Entwicklungsplan vorgenommen und öffentlich gemacht. Die Präsidentin bzw. der Präsident setzt die Berufungskommission ein und bestimmt deren Vorsitz aus den professoralen Mitgliedern des Departments, in dem die Professur angesiedelt ist. Der

|<sup>7</sup> Nach Angaben der Hochschule wurden weitere 22,3 % der Lehre in diesem Studiengang durch eine mit Berufungsverfahren angestellte Lehrkraft für besondere Aufgaben erbracht, die inzwischen als hauptberufliche Professorin tätig ist.



Berufungskommission gehören drei Professorinnen bzw. Professoren der WLH und je ein Mitglied des Konvents der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Konvents der Studierenden an. Der Kommission soll zudem ein Hochschullehrer bzw. eine Hochschullehrerin einer anderen Hochschule angehören. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte ist beratendes Mitglied der Berufungskommission. Für die auf der Berufsungsliste stehenden Bewerberinnen und Bewerber soll ein externes Gutachten eingeholt werden. Die Hochschulleitung entscheidet über die Berufsungsliste, informiert den Senat und berücksichtigt dessen Stellungnahme. Die Trägerin wird in die wirtschaftlichen Verhandlungen über den Arbeitsvertrag eingebunden. Vor Dienstbeginn eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin beantragt der Präsident bzw. die Präsidentin die Genehmigung des Bayerischen Wissenschaftsministeriums.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war in einem Umfang von 3,7 VZÄ angestellt, davon 0,5 VZÄ in der Hochschulleitung. Dieses ist in der Regel projektbezogen tätig, drittmittelfinanziert und nicht mit Lehraufgaben betraut. Ab dem Wintersemester 2023/24 soll der Umfang auf 1,7 VZÄ sinken.

Nichtwissenschaftliches Personal war in einem Umfang von 1 VZÄ in der Hochschulleitung und von 7,5 VZÄ in den Zentralen Diensten angestellt, davon sind 1,75 VZÄ dem Bereich Marketing zugeordnet. Bei den zentralen Diensten soll bis zum WS 2024/25 ein Aufwuchs auf 9 VZÄ erfolgen

Im Sommersemester 2021 lehrten an der WLH 23 Lehrbeauftragte mit Lehrverpflichtungen von insgesamt 73,25 SWS.

### III.2 Bewertung

Es ist der WLH trotz erkennbarer Anstrengungen nicht gelungen, hauptberufliches professorales Personal im für Hochschulen mit Masterangeboten erforderlichen Umfang von mindestens 10 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zzgl. Hochschulleitung aufzubauen. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass dafür u. a. zahlreiche Wegberufungen von Professorinnen und Professoren verantwortlich sind. Die weiteren Planungen sehen zwar zum Wintersemester 2023/24 einen Aufwuchs auf 11,4 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung) vor. Dieser wäre bei entsprechender Umsetzung noch geeignet, den akademischen Kern für die bestehenden Studienangebote sicherzustellen. Mit Blick auf die bereits zum WS 2022/23 geplanten Bachelorstudiengängen „Soziale Arbeit“ und „Soziale Innovation“ ist der Aufwuchs jedoch nicht ausreichend, um die aus den Studienangeboten erwachsenden fachlichen Bedarfe angemessen abzudecken. Die Hochschule muss daher den akademischen Kern von Professuren im Umfang von mindestens 10 VZÄ zzgl. Hochschulleitung erreichen und dauerhaft sicherstellen.

Mit Blick auf die Planungen zur Einführung von eigenen Studienangeboten in den Bereichen Soziale Arbeit und Psychologie sollte die Hochschule zudem die jeweiligen Kernbereiche professoral an der Hochschule abbilden. Der Aufbau des

hauptberuflichen professoralen Personals sollte dabei so gestaltet werden, dass die künftigen Profilschwerpunkte inhaltlich abgedeckt werden und die Zahl der Professorinnen und Professoren dem Arbeitsaufwand angemessen ist, um die Fächer an der Hochschule in Forschung und Lehre hinreichend repräsentieren zu können.

Der Hochschule gelingt es überwiegend, eine professorale Lehrquote von mindestens 50 % sicherzustellen. Im Bachelorstudiengang Heilpädagogik wurde dieser Richtwert in der Vergangenheit allerdings weit unterschritten und muss künftig gewährleistet werden. Da ein großer Teil der Lehre in diesem Studiengang von einer nun zur Professorin berufenen Lehrkraft erbracht wurde, ist davon auszugehen, dass die Hochschule diese Anforderung erfüllen kann.

Die Professorinnen und Professoren an der WLH sind für ihre Aufgaben sehr gut qualifiziert und ihr hohes Engagement in Forschung, Lehre und Studierendenbetreuung wird gewürdigt. Besonders hervorzuheben ist die nach dem Eindruck der Arbeitsgruppe angenehme und kollegiale Atmosphäre in der Professorenschaft. Gleichwohl nimmt die Arbeitsgruppe wahr, dass die Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren sehr hoch ist – etwa durch Lehre in vielen Anwendungsbezügen sowie durch die aus den Aufwuchsplanungen resultierenden zusätzlichen Aufgaben. Dies birgt das Risiko, dass die Erwartungen der habilitierten Professorinnen und Professoren an Freiräume für Forschung nicht erfüllt werden können.

Das Lehrdeputat hat mit 18 SWS einen an Fachhochschulen üblichen Umfang. Die bis vor kurzem gängige Praxis der pauschalen Lehrdeputatsreduktion auf 15 SWS wurde nicht fortgeführt. Die Abschaffung der pauschalen Reduzierung steht im Einklang mit dem veränderten Fokus der WLH. Das Jahreslehrdeputat im Umfang von 540 Stunden lässt dem institutionellen Anspruch angemessene zeitliche Freiräume für die Forschung und die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung. Gleichwohl sollte die Hochschule in einer Ordnung transparente Regelungen treffen, für welche Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung Deputatsreduktionen in welchem Umfang gewährt werden können. Gleiches gilt für Freiräume für die Forschung (vgl. Kap. V.2).

Das Berufungsverfahren ist mit Abstrichen angemessen ausgestaltet. Allerdings ist die Beteiligung des Senats an den Berufungsverfahren, die sich auf seine Stellungnahme zur Berufsungsliste beschränkt, verbesserungsbedürftig. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Stellungnahme nach Auskunft der Hochschule von der Hochschulleitung stets berücksichtigt wird. Die Hochschulleitung hat im Einklang mit dem Bayerischen Hochschulgesetz formal eine sehr starke Rolle im Berufungsverfahren und entscheidet insbesondere über die Einsetzung der Berufungskommission, deren Vorsitz und anschließend über die Berufsungsliste. Laut Angaben der Hochschule greift der Präsident bzw. die Präsidentin in der Praxis jedoch nicht in das Berufungsverfahren ein. Die Hochschule muss gleichwohl die Rolle des Senats in Berufungsverfahren

stärken, etwa indem der Senat die Kommission einsetzt und ein Zustimmungserfordernis des Senats zum Berufungsvorschlag eingeführt wird. Überdies sollte die Kommission ihren Vorsitz aus dem Kreis der professoralen Mitglieder selbst wählen können. Auch mit Blick auf die Entscheidung über die Denomination sollte der Senat einbezogen werden. Im Übrigen ist die Zusammensetzung der Kommission angemessen gestaltet und die professorale Mehrheit sichergestellt sowie externe Expertise vorgesehen.

Die Berufungsvoraussetzungen entsprechen landesgesetzlichen Vorgaben für Fachhochschulen. Darüber hinaus sieht die WLH die Anforderung vor, dass Bewerberinnen und Bewerber über eine Habilitation oder eine äquivalente Qualifikation verfügen (vgl. Kap. I.2). Der hohe Anspruch an die wissenschaftliche Qualifikation ist zu würdigen, steht jedoch nicht im Einklang mit dem institutionellen Anspruch, der stark praxisorientierten Ausrichtung sowie den Rahmenbedingungen für die Forschung an der WLH. Es wird der Hochschule daher empfohlen, zu prüfen, ob das Erfordernis einer Habilitation als zusätzliche Voraussetzung für die Berufung an der WLH beibehalten werden soll. Im Gegenzug sollte der Lehre im Berufungsverfahren ein größeres Gewicht beigemessen werden.

Aktuell verfügt die Hochschule über wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem für die Größe der Hochschule angemessenen Umfang, die hauptsächlich in der Forschung tätig und in das Forschungsinstitut eingegliedert sind. Es ist mit Blick auf die Aufwuchsplanungen der Hochschule problematisch, dass die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun auf 1,2 VZÄ sinken soll. Die Hochschule sollte diese Planung auch mit Blick auf die zusätzlichen Studiengänge, die mit entsprechender Forschung zu unterlegen sind, überdenken.

Die Lehrbeauftragten sind angemessen in die WLH eingebunden und nach Einschätzung der Arbeitsgruppe für ihre Aufgaben gut qualifiziert.

Für das nichtwissenschaftliche Personal plant die WLH einen Aufwuchs von 7,5 auf 9 VZÄ in den Zentralen Diensten. Diese Planung ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe konsistent mit dem prognostizierten Aufwuchs der Studierendenzahlen und den geplanten Berufungen. Zusätzlich erwartet die Arbeitsgruppe Synergieeffekte durch die Integration in den SRH-Verbund.

#### **IV. STUDIUM UND LEHRE**

---

##### IV.1 Ausgangslage

Die WLH bietet sowohl berufs- und ausbildungsbegleitende, als auch Vollzeit-Bachelorstudiengänge im Präsenzformat sowie zwei berufsbegleitende Masterstudiengänge an. Seit dem WS 2022/23 bietet sie außerdem einen dualen Studiengang an. Zu Beginn des Wintersemesters 2022/23 waren 596 Studierende

eingeschrieben (2021: 476, 2020: 387 Studierende). Die WLH plant für 2025 mit 867 Studierenden. Folgende Studiengänge bot sie in diesem Semester an: |<sup>8</sup>

- \_ Management im Gesundheits- und Sozialmarkt (B.A., Vollzeit, 210 ECTS, monatliches Studienentgelt 590 Euro, 7 Semester Regelstudienzeit): 35 Studierende
- \_ Berufspädagogik für Gesundheit (B.A., berufsbegleitend, 210 ECTS, monatliches Studienentgelt 345 Euro, 11 Semester RSZ |<sup>9</sup>): 281 Studierende
- \_ Heilpädagogik (B.A., berufsbegleitend, 210 ECTS, monatliches Studienentgelt 266 Euro, 11 Semester RSZ |<sup>10</sup>): 57 Studierende
- \_ Pflege (B.Sc., ausbildungsbegleitend, 210 ECTS, monatliches Studienentgelt 295 Euro, 11 Semester RSZ |<sup>11</sup>): 49 Studierende (zusammen mit dem berufsbegleitenden Pflegestudiengang)
- \_ Pflege (B.Sc., berufsbegleitend, 210 ECTS, monatliches Studienentgelt 275 Euro, 11 Semester RSZ): 49 Studierende (zusammen mit dem ausbildungsbegleitenden Pflegestudiengang)
- \_ Berufliche Bildung (M.A., berufsbegleitend, 90 ECTS, monatliches Studienentgelt 590 Euro, 5 Semester RSZ): 32 Studierende
- \_ Gesundheits- und Sozialmanagement (M.A., berufsbegleitend, 90 ECTS, monatliches Studienentgelt 590 Euro, 5 Semester RSZ): 21 Studierende
- \_ Psychologie (B.Sc., Vollzeit, 180 ECTS, monatliches Studienentgelt 690 Euro, 6 Semester RSZ, in Kooperation mit der SRH Hochschule für Gesundheit, Gera): 57 Studierende
- \_ Soziale Arbeit (B.A., dual bzw. berufsbegleitend, 210 ECTS, erstmals im WS 2022/23 angeboten): 20 Studierende geplant
- \_ Soziale Innovation (B.A., Vollzeit, 210 ECTS, erstmals im WS 2022/23 angeboten): 10 Studierende geplant
- \_ Soziale Arbeit (B.A., Vollzeit, 210 ECTS, erstmals im WS 2022/23 angeboten): 15 Studierende geplant

|<sup>8</sup> Folgende Studiengänge liefern aus: Gesundheitsökonomie und Ethik, Sozialmanagement, Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen, Werteorientiertes Gesundheitsmanagement.

|<sup>9</sup> Die Fachsemester berücksichtigen die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen im Umfang von 60 Leistungspunkten bzw. 3 Semestern. Die Regelstudienzeit reduziert sich dadurch von 11 auf 8 Semester.

|<sup>10</sup> Die Fachsemester berücksichtigen die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Umfang von 50 Leistungspunkten. Die Regelstudienzeit reduziert sich dadurch von 9 auf 7 Semester.

|<sup>11</sup> Die Fachsemester berücksichtigen die Anerkennung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in Höhe von 80 ECTS für das 6. und 7. Fachsemester. Die Regelstudienzeit reduziert sich dadurch von 11 auf 9 Semester.

Die laufenden Studiengänge sind programmakkreditiert. Die WLH plant mittelfristig, sich der gemeinsamen Systemakkreditierung des Verbunds dreier SRH Hochschulen (in Heidelberg, Berlin und Riedlingen) anzuschließen.

Die Studierendenzahlen entwickelten sich nicht wie von der WLH erhofft. In den letzten Jahren richtete sie ihr Studienangebot neu aus und bietet im Vergleich zur Gründungsphase vermehrt allgemeine statt fachlich stark spezialisierter Studiengänge an. Ebenso wuchs der Anteil an berufs- oder ausbildungsbegleitenden Teilzeitstudiengängen. Ursprünglich in Kooperation mit der FH Münster unterhaltene Studiengänge wurden bis zum Wintersemester 2021/22 vollständig an die WLH überführt. In diesem Zuge wurde auch der Betrieb der vom gleichen Träger unterhaltenen Wilhelm Löhe Akademie eingestellt. Als Praxispartner für den dualen Studiengang dient unter anderem der vorherige Alleinbetreiber der Hochschule, Diakoneo.

Die WLH bietet außerdem den zweiteiligen Zertifikatskurs Medizinisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen für Gesundheitspädagogik, der den theoretischen Unterricht an Berufsfachschulen der Pflege in Bayern ermöglicht. Das Aufbaustudium Berufspädagogik bietet die Voraussetzungen für das Masterstudium. Mit externen Partnern werden weitere Fachweiterbildungen angeboten, die teilweise in das Studium integriert sind.

An der WLH wird in der Regel im Präsenzformat am einzigen Standort in Fürth unterrichtet. Zu Beginn der Covid-19-Pandemie und anlässlich der erlassenen Hygieneregeln wurde auf Onlinelehre umgestellt. Seit der Einbindung in den SRH-Hochschulverbund folgt die WLH dem didaktischen „CORE-Prinzip“ (Competence-Oriented Research and Education) und richtet ihre Studiengänge auf den Erwerb von anwendungs- und praxisorientierten Kompetenzen aus. Die Veranstaltungen der berufsbegleitenden Studiengänge finden am Wochenende oder blockweise unter der Woche statt. Für Lehrveranstaltungen gilt keine Anwesenheitspflicht; es besteht die Möglichkeit der Benutzung einer E-Learning-Umgebung. Für den ausbildungsbegleitenden Studiengang Pflege liegen Kooperationsvereinbarungen mit Pflegeschulen vor, um durch die Vermeidung organisatorischer Hindernisse die Studierbarkeit zu erleichtern.

Die WLH gibt einen Stipendienführer für ihre Studierenden heraus, der (Vermittlungs-)Angebote bündelt. Die Peter-Oberender-Stiftung fördert Studierende der WLH und vergibt Stipendien analog zu dem ebenfalls zur Verfügung stehenden Deutschlandstipendium. Die WLH nimmt am Erasmus+-Programm teil. An Auslandsstudienphasen besteht jedoch geringes Interesse, und internationale Kooperationen besitzen keine Priorität für die Hochschule.

Für alle Studiengänge gelten die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule in Bayern nach den gesetzlichen Vorgaben. Für Bewerberinnen und Bewerber gibt es das Angebot eines Beratungsgesprächs, ein Auswahlverfahren findet nicht statt. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen

können gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetz bis höchstens 50 % der Leistungspunkte des Studiengangs angerechnet werden. Die Anrechnung von Kompetenzen aus einer Ausbildung regeln die Prüfungsordnungen des jeweiligen Studiengangs.

Als Bindeglied zwischen Studierenden und dem Lehrkörper und als Ansprechpartner für die Lehrbeauftragten fungiert das Studiengangsmanagement. Serviceleistungen bündelt die WLH außerdem im Programm Studium Plus mit den drei Bereichen Fachlich Plus, Soziales Plus und Karriere Plus. Die Durchführung der Pflichtpraktika unterstützt ein Praktikumsausschuss.

Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist in das hochschulweite Qualitätskonzept eingebettet. Zu den Erhebungsinstrumenten gehören Erstsemester- und Studierendenbefragungen, Studierendenabbruchgespräche, Abschlussfolgebefragungen, Studierendengespräche und Lehrevaluationen. Die jeweilige Studiengangsleitung ist für die wissenschaftliche Qualität und die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge verantwortlich, das Studiengangsmanagement verantwortet die Durchführung und Berichterstattung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre.

#### IV.2 Bewertung

Das Studienangebot der WLH zeichnet sich durch seinen Fokus auf das Gesundheits- und Sozialwesen aus. Gleichwohl ist das Profil mit Angeboten im Bereich Pflege, Pädagogik und Management für eine Hochschule dieser Größe eher breit und wird durch die neueren Studienangebote in den Bereichen Soziale Arbeit und Psychologie noch erweitert. Aufgrund der aktuellen Umbruchsituation ist derzeit noch nicht absehbar, in welche Richtung sich das Profil der Studienangebote weiter entwickeln wird.

Die laufenden Studiengänge, die alle programmakkreditiert sind, zeichnen sich durch ihre hohe Praxisrelevanz und eine gute Betreuung der Studierenden aus. Die Wissenschaftlichkeit der Studiengänge ist ausweislich der eingesehenen Abschlussarbeiten auf hohem Niveau gewährleistet. Der hohe Anspruch der Hochschule an die Wissenschaftlichkeit spiegelt sich auch in der Vielfalt der wissenschaftlichen Theorien in den Studiengängen wider, deren Forschungsbasierung überdies gewährleistet ist. Die mit dem Wechsel bei den Betreibern verbundene Einführung des CORE-Prinzips ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe gelungen. Gleichwohl könnten die Lehrbeauftragten noch systematischer mit den didaktischen Prinzipien des CORE-Konzepts vertraut gemacht und die Hinweise der Studierenden bei der Implementierung des CORE-Konzepts berücksichtigt werden.

Die Studierenden werden durch angemessene Serviceleistungen unterstützt und schätzen überdies die Atmosphäre und das gute Studienklima an der WLH. Aus Sicht der Studierenden wäre eine stärkere Vernetzung der Kohorten in den berufsbegleitenden und den Vollzeit-Studiengängen wünschenswert. Sie beteiligen

sich im Übrigen durch den Studierendenkonvent aktiv an der Gestaltung des Studiums an der WLH.

Die WLH bemüht sich erkennbar um Kooperationen und verfügt insbesondere im Bildungsbereich über vielfältige Partnerschaften. Die Vernetzung in die berufliche Praxis könnte die Hochschule weiter ausbauen. Mit Blick auf die Planungen, ein duales Studienangebot im Bereich Soziale Arbeit zu schaffen, sollte die Hochschule auf die erforderliche Verzahnung zwischen den beiden Lernorten achten.

Die Qualitätssicherung der Lehre ist angemessen ausgestaltet, es werden die üblichen Maßnahmen und Instrumente der Studierendenevaluation eingesetzt.

## **V. FORSCHUNG**

---

### V.1 Ausgangslage

Als Hochschule mit Gestaltungsanspruch im Bereich Gesundheit, Soziales und Pflege verfolgt die WLH eine anwendungsorientierte Forschung in diesen Bereichen. Die in der Konzeptions- und Gründungsphase besonders hervorgehobene Forschungsorientierung möchte sie beibehalten und, etwa durch kooperative Promotionen, eine eigenständige Qualifikationsstrategie für wissenschaftliches Personal ermöglichen.

Die Forschung der Hochschule wird von den Professorinnen und Professoren getragen und gleichzeitig am Forschungsinstitut IDC gebündelt, das schon vor Gründung der WLH existierte und nun als eines ihrer Departments geführt wird. Das Institut legt seinen Forschungsfokus auf die Schnittstellen zwischen Mensch, Technik und Ökonomie in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf sozioökonomischer Begleitforschung von Technologie- und Dienstleistungsprozessen. Es leistet auch Auftragsforschung, etwa für die pharmazeutische Industrie, den vorherigen Alleinbetreiber Diakoneo und Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich. Das Forschungsinstitut bietet den Professorinnen und Professoren außerdem Expertise zu Ausschreibungen und Antragsstellung an.

Jeder Professur steht ein jährliches Forschungsbudget von 2 Tsd. Euro aus Eigenmitteln der Hochschule zur Verfügung. Zudem nahm die Hochschule im Jahr 2022 243 Tsd. Euro an Drittmitteln ein. Bislang bestand für die Professorinnen und Professoren die arbeitsvertraglich geregelte Möglichkeit durch eingeworbene Drittmittel eine Reduktion der Lehrverpflichtung zu erreichen. Diese Möglichkeit wurde jedoch nicht in Anspruch genommen und in den neuen Verträgen findet sich keine entsprechende Regelung.

Die Forschungstätigkeiten der WLH werden jährlich in einem Forschungsbericht dokumentiert, der regelmäßig dem Hochschulrat vorgelegt wird. Am

Forschungsinstitut IDC bestehen mit dem regelmäßigen „Forschungskolleg“ und dem halbjährlichen „Forschtage“ interne Diskussionsplattformen.

Forschende orientieren sich an den Richtlinien der guten wissenschaftlichen Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft und an einer Selbsterklärung der WLH und des Forschungsinstituts IDC zur wissenschaftlichen Sorgfalt. Es bestehen Überlegungen, den Beirat des Ethik Instituts der WLH in eine Ethikkommission zu transformieren.

## V.2 Bewertung

Die WLH zeichnet sich durch eine besondere Forschungsorientierung und einen damit verbundenen hohen Anspruch an die Forschungsleistungen ihrer Mitglieder aus. Dies würdigt die Arbeitsgruppe ausdrücklich. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Rahmenbedingungen für die Forschung nicht mit dem eigenen Anspruch der WLH an die Forschung korrespondieren. Dies betrifft etwa die regelmäßigen zeitlichen Freiräume für die Forschung, die sich durch den Wegfall der pauschalen Lehrdeputatsreduktion von 18 SWS auf 15 SWS (vgl. Kap. III.1) den strukturellen Bedingungen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften angeglichen haben. Diese – für den Hochschultyp üblichen – Rahmenbedingungen korrespondieren nicht mit dem forschungsorientierten Anspruch der Hochschule und können die Erwartungshaltung der habilitierten Professorinnen und Professoren nicht erfüllen. Der festgestellte Widerspruch zwischen dem hohen Anspruch und den realen Rahmenbedingungen erstreckt sich auch auf das mit 2 Tsd. Euro pro VZÄ sehr knapp bemessen jährliche Forschungsbudget sowie die Drittmiteinnahmen der WLH. Die Hochschule sollte – insbesondere, wenn sie an ihrem hohen Forschungsanspruch festhalten will – die Rahmenbedingungen für die Forschung verbessern sowie insbesondere den Wegfall der pauschalen Deputatsreduktion durch zielgerichtete Möglichkeiten ausgleichen und etwa auf Antrag zeitliche Freiräume für Forschungsvorhaben gewähren. Die Kriterien und das Antragsverfahren sollten dazu transparent in einer Ordnung geregelt werden.

Das Forschungsinstitut IDC bietet den Professorinnen und Professoren strukturelle Unterstützung, etwa bei der Organisation und dem Management von Forschungsprojekten. Daher ist es bedauerlich, dass die Hochschule plant, die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich zu reduzieren und auf eine zugeordnete Professur gänzlich zu verzichten. Die Hochschule sollte die geplante Verringerung im Hinblick auf ihren Forschungsanspruch überdenken.

Die Forschungsgegenstände an der WLH orientieren sich im Einklang mit der Praxisorientierung der Hochschule überwiegend an Themen, die an Hochschulen für angewandte Wissenschaften üblich sind und werden mit entsprechenden Methoden untersucht. Die Forschungsleistungen der Professorinnen und



Professoren werden dabei dem Institutionellen Anspruch der Hochschule vollumfänglich gerecht und sind zu würdigen.

Die Arbeitsgruppe würdigt überdies, dass die WLH durch den jährlichen Forschungsbericht periodisch und strukturell ihre Forschungsleistungen reflektiert und weiterhin über das „Forschungskolleg“ und den „Forschtage“ Räume des Austauschs über Forschung an der WLH schafft.

Neben Auftragsforschung für Unternehmen kooperiert die WLH auch mit anderen Hochschulen im Rahmen von Drittmittelprojekten. Darüber hinaus wird die WLH ermuntert, die Chance im Hinblick auf neue Forschungsk Kooperationen, die die Einbindung in den SRH-Verbund bietet, zu nutzen und neue Partner zu gewinnen.

## **VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Ausgangslage

Im Juli 2020 bezog die WLH einen Neubau am Rande des Südstadtparks in Fürth. Das Gebäude wurde durch den vorherigen alleinigen Betreiber und jetzigen Minderheitsgesellschafter Diakoneo KdöR gebaut und finanziert. Die Trägergesellschaft der Hochschule hat einen Pachtvertrag mit Diakoneo geschlossen. Zuvor zusätzlich gemietete Räume wurden aufgegeben. Der Neubau verfügt über drei Etagen und eine Gesamtfläche von 1.500 qm, davon ca. 1.000 qm Nutzfläche und 400 qm Verkehrs- und Technikfläche.

Das Gebäude verfügt über sechs Seminarräume für jeweils zwischen 25 und 90 Personen, darunter eine Aula. Es stehen 13 Büros für Professorinnen, Professoren und die Hochschulleitung zur Verfügung, zwei Büros für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein Büro für das Ethikinstitut und fünf Büros für nichtwissenschaftliches Personal. Verschiedene Räumlichkeiten bieten Platz für Selbststudium, Austausch und Regeneration, darunter eine Studierendenlounge, ein Rechercheraum, zwei Dachterrassen und ein Garten.

Die WLH nutzt Microsoft Teams als E-Learning-Plattform und für die Onlinelehre. Als Campusmanagementsystem nutzt sie TraiNex, bereitet jedoch die Einführung des neuen Systems AcademyFive vor. Zur weiteren Softwareausstattung gehören Microsoft Office 2016, kostenlose Citavi-Lizenzen für die Studierenden, Evasys für Evaluationen, das Bibliotheksprogramm BVS Professional und die beiden Auswertungssoftwarepakete SPSS und f4.

Die WLH verabschiedete 2019 ein auf fünf Jahre angelegtes Bibliothekskonzept (zuletzt im Mai 2021 aktualisiert). Die Bibliothek verfügte im Mai 2021 über knapp 2.800 Printmedien im Freihandpräsenzbestand, die größtenteils auch ausgeliehen werden können, und keinen eigenen E-Book-Bestand. Sie abonniert 21 Zeitschriften. Ein Kooperationsvertrag mit der Friedrich-Alexander-

Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) ermöglicht den Zugriff auf elektronische Medien und Datenbanken. Der Vertrag umfasst auch Rechenschulungen durch die FAU für verschiedene Benutzergruppen der WLH. Perspektivisch sollen Lizenzen auch über den SRH-Hochschulverbund erworben werden.

Die Bibliothek ist mit zehn Arbeitsplätzen und drei PCs ausgestattet. Die Öffnungszeiten mit vollständigem Serviceangebot korrespondieren mit den Arbeitszeiten der zu 50 % angestellten Bibliothekarin: Dienstag 8:00 Uhr bis 13:30 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Seit dem Sommersemester 2022 ist eine elektronische Selbstverbuchung der Ausleihbestände möglich. Das Bibliotheksbudget betrug in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 15 Tsd. Euro, 2020 20 Tsd. Euro und 2021 24 Tsd. Euro (davon 18 Tsd. Euro für Bücher und 6 Tsd. Euro für Zeitschriften, Datenbanken werden durch die Kooperation mit der FAU abgedeckt). Bis 2025 ist ein Anstieg auf 36 Tsd. Euro vorgesehen. Die Bibliothek ist an das Fernleihsystem angebunden.

## VI.2 Bewertung

Die WLH befindet sich in einem modernen und ansprechenden Neubau. Gegenüber der Situation zum Zeitpunkt der letzten Akkreditierung stellt dies eine deutliche Verbesserung dar. Die räumlichen Kapazitäten sind für die aktuellen Studierendenzahlen angemessen ausgelegt. Wenn die Studierendenzahlen wie geplant steigen sollten, fehlen jedoch Lern- und Rückzugsorte für die Studierenden und Büros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die (Lehr-)Raumnutzung sollte deswegen strategisch geplant werden, um eine bessere Auslastung zu erreichen. Die Arbeitsgruppe erkennt an, dass die Hochschule diesbezüglich bereits Überlegungen anstellt und die Nutzung ihres alten Standorts, der sich im Eigentum des Betreibers Diakoneo befindet, in Erwägung zieht. Die sächliche und technische Ausstattung genügt den Anforderungen des Lehr- und Forschungsbetriebs. Die Hochschule verfügt über keine eigene Laborausstattung im technischen Bereich, kann die heterogenen Bedarfe jedoch über ein überzeugendes Kooperationskonzept gut abdecken, sodass der Zugang zu den erforderlichen Laboren und Praxisräumen verlässlich sichergestellt ist.

Das Bibliothekskonzept hat sich in Reaktion auf die Auflagen aus der letzten Akkreditierung deutlich verbessert. Hervorzuheben ist etwa, dass die Hochschule mittlerweile eine Bibliotheksfachkraft mit einer halben Stelle beschäftigt. Die Bibliothek der WLH ist weiterhin klein, aber mit der erforderlichen Literatur insbesondere für die Lehre ausgestattet. Im Hinblick auf den Fachbereich Psychologie sollte der aktuell sehr geringe Literaturbestand jedoch ausgeweitet werden. Der Informations- und Literaturzugang wird im Übrigen durch die Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gewährleistet, wobei vor Ort volle Zugriffsrechte bestehen, online jedoch nur auf ein Teil des Bestands zugegriffen werden kann. Der Bibliotheksetat ist weiterhin

gering, allerdings sind hier Synergieeffekte durch die Integration in den SRH-Verbund zu erwarten.

## VII. FINANZIERUNG

---

### VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der SRH WLH GmbH beträgt 100.000 Euro. Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Umsatzerlöse und Erträge insgesamt 2,96 Mio. Euro. Davon machten die Erlöse aus Studienentgelten in Höhe von 1,74 Mio. Euro einen Anteil von 59 % aus. Weitere Erträge stammten aus Zuwendungen von Betreiberseite (940 Tsd. Euro bzw. 32 %) und Dritt- und Fördermitteln (210 Tsd. Euro bzw. 7 %) sowie sonstigen betrieblichen Erträgen (70 Tsd. Euro bzw. 2 %). Zuwendungen von Betreiberseite erhält die WLH regelmäßig durch die Stiftung Bildung, eine Stiftung des vorherigen Alleinbetreibers und jetzigen Minderheitsgesellschafters Diakoneo KdöR. Ab 2025 plant die Hochschule nur noch mit Zuwendungen von Betreiberseite in Höhe von 200 Tsd. Euro.

Die Aufwendungen betragen 2022 insgesamt 2,95 Mio. Euro, wodurch sich Überschuss von 11 Tsd. Euro ergab. Dabei betrug der Anteil der Personalkosten 62 %, der Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen 32 % und der Anteil von Materialaufwand und Abschreibungen 6 %.

Angesichts der Personalwachstumsplanung rechnet die Hochschule für das Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 50 Tsd. Euro. Die Hochschule rechnet bis zum Jahre 2025 mit Jahresüberschüssen zwischen 3 und 15 Tsd. Euro.

Die Hochschule nahm im Jahr 2022 243 Tsd. Euro an Drittmitteln ein (2021: 370, 2020: 252 Tsd. Euro, 2019: 204 Tsd. Euro.). Dabei stammen die größten Anteile vom Bund sowie der gewerblichen Wirtschaft bzw. sonstigen privaten Bereichen.

Die jährlichen Verluste wurden stets vollständig vom vorherigen Alleinbetreiber Diakoneo übernommen. Die von diesem abgegebene Patronatserklärung für die Hochschule wurde durch den neuen Mehrheitsgesellschafter, die SRH Higher Education GmbH, übernommen.

Bis Ende 2020 war Diakoneo KdöR als Dienstleister für Verwaltungsaufgaben wie Controlling und Buchhaltung der Hochschule zuständig. Ab 2021, im Zuge der Integration in den SRH-Hochschulverbund, ist Personal der Hochschule für Personal, Finanzen und Controlling verantwortlich, während zentrale Aufgaben wie Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Gehaltsabrechnung von den SRH Shared Services übernommen werden. Der Jahresabschluss wird durch eine Wirtschaftsprüfung testiert.

Die Finanzplanung der WLH für die nächsten Jahre ist plausibel und die Hochschule plant mit kleinen Jahresüberschüssen. In der Vergangenheit konnte die Hochschule durch stetig steigende Erlöse aus Studienentgelten und Drittmitteln trotz sinkender Zuwendungen der Betreiber den Jahresfehlbetrag reduzieren bzw. kleine Jahresüberschüsse aufbauen.

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe ist jedoch fraglich, ob die Hochschule perspektivisch ohne Zuwendungen der Betreiber Überschüsse erwirtschaften wird. Die Entwicklung der Studierendenzahlen ist als optimistisch einzuschätzen. Zugleich entstehen der Hochschule durch die hohen Mietzahlungen sowie die steigenden Aufwendungen für das Personal hohe Kosten.

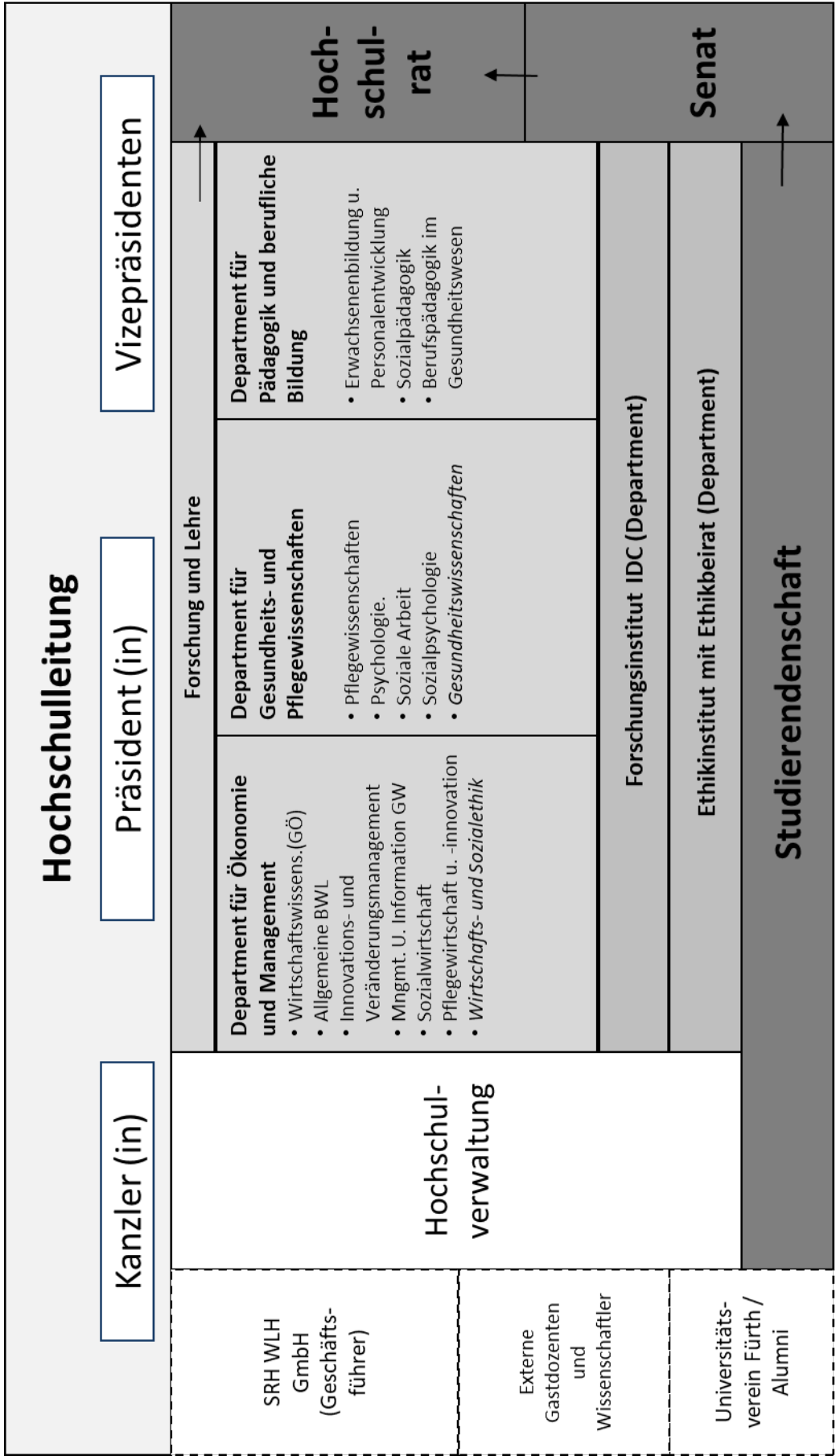
Für den Fall der Insolvenz hat die SRH Higher Education GmbH eine Patronatsklärung abgegeben. Die Arbeitsgruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Betreiber flexibel und wohlwollend mit dem Finanzbedarf der Hochschule umgehen.

---

# Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	47
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	48
Übersicht 3: Personalausstattung	50
Übersicht 4: Drittmittel	52





Stand: 2022.

Quelle: SRH Wilhelm Löhe Hochschule

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge <sup>1</sup>	Studienformate <sup>1</sup>	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Historie						Prognosen																
						2019			2020			2021			laufendes Jahr <sup>2</sup>			2023			2024			2025				
						Bewerber <sup>2</sup>	Studienanfänger <sup>1</sup>	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger <sup>1</sup>	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger <sup>1</sup>	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger <sup>1</sup>	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger <sup>1</sup>	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger <sup>1</sup>	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger <sup>1</sup>	Studierende insgesamt		
						1. FS <sup>2</sup>	Abolventen	WS	vorhergehendes WS und SS	SS und folgendes WS	WS	vorhergehendes WS und SS	SS und folgendes WS	WS	vorhergehendes WS und SS	SS und folgendes WS	WS	vorhergehendes WS und SS	SS und folgendes WS	WS	vorhergehendes WS und SS	SS und folgendes WS	WS	vorhergehendes WS und SS	SS und folgendes WS	WS	vorhergehendes WS und SS	SS und folgendes WS
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																												
Management im Gesundheits- und Sozialmarkt	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Fürth	WS 2012	33	8	10	45	33	9	10	43	0	0	9	35	20	15	35	15	42	15	50	15	55	
Psychologie	Präsenz, Vollzeit	B.Sc.	6	180	Fürth	WS 2020	0	0	0	0	21	10	0	10	36	27	0	37	60	60	20	57	20	67	20	60	20	70
Berufspädagogik für Gesundheit	Präsenz, berufsbegleitend	B.A.	11	210	Fürth	WS 2017	84	64	0	153	84	65	2	206	76	60	48	282	70	60	281	60	292	60	302	60	320	
Heilpädagogik	Präsenz, berufsbegleitend	B.A.	11	210	Fürth	WS 2020	0	0	0	23	13	0	30	27	15	6	42	20	15	57	15	72	15	87	15	95		
Pflege	Präsenz, ausbildungsbegleitend	B.Sc.	11	210	Fürth	SS 2018	14	12	0	25	6	4	31	5	7	24	9	37	24	15	49	15	59	15	64	15	70	
Pflege	Präsenz, berufsbegleitend	B.Sc.	11	210	Fürth	SS 2018	2	2	0	1	8	1	0	2	4	1	5	3	5	5	32	12	36	12	37	12	38	
Master Berufliche Bildung	Präsenz, berufsbegleitend	M.A.	5	90	Fürth	WS 2020	0	0	0	11	8	0	8	13	12	0	20	20	12	20	12	32	12	36	12	37	12	38
Gesundheits- und Sozialmanagement	Präsenz, berufsbegleitend	M.A.	5	90	Fürth	SS 2016	13	10	7	15	19	9	2	22	12	0	8	19	15	12	21	12	26	12	38	12	39	
<b>Summe laufende Studiengänge</b>			<b>146</b>	<b>96</b>	<b>17</b>	<b>239</b>	<b>205</b>	<b>121</b>	<b>18</b>	<b>352</b>	<b>173</b>	<b>123</b>	<b>79</b>	<b>482</b>	<b>234</b>	<b>149</b>	<b>532</b>	<b>149</b>	<b>594</b>	<b>149</b>	<b>594</b>	<b>149</b>	<b>594</b>	<b>149</b>	<b>638</b>	<b>149</b>	<b>687</b>	
<b>II. Auslaufende Studiengänge</b>																												
Technologie- und Innovationsmanagement im Gesundheitswesen	Präsenz, Vollzeit	B. A.	7	210	Fürth	2012	0	1	5	2	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	
Gesundheitsökonomie und Ethik	Präsenz, Vollzeit	B. Sc.	7	210	Fürth	2012	15	7	7	18	11	0	3	14	0	0	3	11	0	0	0	5	0	0	0	0	0	
Sozialmanagement	Präsenz, berufsbegleitend	B. A.	11	210	Fürth	2018	32	25	0	27	15	9	0	16	0	0	2	13	0	0	0	13	0	8	0	3	0	
Wertorientiertes Gesundheitsmanagement	Präsenz, Vollzeit	M.A.	3	90	Fürth	2015	7	4	0	4	1	1	1	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Summe auslaufende Studiengänge</b>			<b>54</b>	<b>37</b>	<b>12</b>	<b>51</b>	<b>27</b>	<b>10</b>	<b>5</b>	<b>35</b>	<b>24</b>	<b>5</b>	<b>24</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>19</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		
<b>III. Geplante Studiengänge</b>																												
Soziale Arbeit	Präsenz, Dual und berufsbegleitend	B.A.	7	210	Fürth	WS 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Soziale Innovation	Präsenz und Vollzeit	B.A.	7	210	Fürth	WS 2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Soziale Arbeit	Präsenz, Vollzeit	B.A.	7	210	Fürth	WS 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Summe geplante Studiengänge</b>			<b>200</b>	<b>133</b>	<b>29</b>	<b>290</b>	<b>232</b>	<b>131</b>	<b>23</b>	<b>387</b>	<b>173</b>	<b>123</b>	<b>84</b>	<b>476</b>	<b>309</b>	<b>194</b>	<b>596</b>	<b>194</b>	<b>692</b>	<b>194</b>	<b>692</b>	<b>194</b>	<b>692</b>	<b>194</b>	<b>776</b>	<b>194</b>	<b>867</b>	
<b>Insgesamt (I. bis III.)</b>																												



laufendes Jahr: 2022

|<sup>1</sup> Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) bitte separat erfassen; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|<sup>2</sup> Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|<sup>3</sup> Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Wilhelm Löhe Hochschule



laufendes Jahr: 2022

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|<sup>3</sup> Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

|<sup>4</sup> Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Wilhelm Löhe Hochschule

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Department Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Professur Pflegewissenschaften wurde zum Wintersemester 2019 auf 0,8 VZÄ erhöht, Professur Gesundheitswissenschaften mit 1 VZÄ zum Wintersemester 2019/20 gegangen, Professur Psychologie zum Wintersemester 2020 mit zunächst 0,6 VZÄ, zum Sommersemester 2021 dann auf 0,8 VZÄ erhöht.

Hochschulleitung: Präsident über Honorarvertrag nebenberuflich tätig, daher nicht aufgeführt.

## Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	19	70	37	42	40	40	40	288
Bund	172	140	135	134	120	120	120	941
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	12	42	193	66	70	70	70	523
Sonstige Drittmittelgeber	1	0	5	1	0	0	0	7
<i>darunter: Stiftungen</i>	127	82	3	1	0	0	0	213
<b>Insgesamt</b>	<b>204</b>	<b>252</b>	<b>370</b>	<b>243</b>	<b>230</b>	<b>230</b>	<b>230</b>	<b>1.972</b>

laufendes Jahr: 2022

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der SRH Wilhelm Löhe Hochschule

---

# Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der SRH Wilhelm Löhe Hochschule, Fürth“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

**Vorsitzende**

Professorin Dr. Dorothea Wagner  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

**Generalsekretär**

Thomas May  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

**Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats**

Professorin Dr. Julia Arlinghaus  
IAF Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg / Fraunhofer-Institut  
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF in Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz  
Merck KGaA

Professorin Dr. Anja Katrin Boßerhoff  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Nina Dethloff  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Käte Hamburger Kolleg "Recht als Kultur"  
Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Cord Dohrmann  
Evotec SE

Professorin Dr. Beate Escher  
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,  
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi  
Technische Hochschule Ingolstadt

Marco R. Fuchs  
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach  
Journalistin

Professorin Dr. Rebekka Habermas  
Georg-August-Universität Göttingen

Professor Dr. Michael Hallek  
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich  
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze  
Universität Regensburg

Petra Herz  
Joachim Herz Stiftung

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner  
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Gudrun Krämer  
Freie Universität Berlin

Dr. Claudia Lücking-Michel  
AGIAMONDO e. V.

Professorin Dr. Sabine Maasen  
Universität Hamburg

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer  
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Marina Münkler  
Technische Universität Dresden

Dr.-Ing. Peter Post  
Festo AG & Co. KG / Hochschule Esslingen

Professor Dr. Jan-Michael Rost  
Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme, Dresden

Professorin Dr. Gabriele Sadowski  
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth  
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr

Professorin Dr. Heike Solga  
Freie Universität Berlin / Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung  
(WZB)

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg  
Hochschule Bochum / Promotionskolleg für angewandte Forschung  
der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen

Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze  
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck  
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professorin Dr. Dorothea Wagner  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Vorsitzende des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg / Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)

### **Verwaltungskommission (Stand: Januar 2023)**

*Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder*

Kornelia Haugg  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer  
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert  
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp  
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

*Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder*

*Baden-Württemberg*

Petra Olschowski  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst



*Bayern*

Markus Blume  
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst  
Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Berlin*

Ulrike Gote  
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

*Brandenburg*

Dr. Manja Schüle  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

*Bremen*

Dr. Claudia Schilling  
Senatorin für Wissenschaft und Häfen

*Hamburg*

Dr. Andreas Dressel  
Präsident der Finanzbehörde

*Hessen*

Angela Dorn-Rancke  
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

*Mecklenburg-Vorpommern*

Bettina Martin  
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

*Niedersachsen*

Falko Mohrs  
Minister für Wissenschaft und Kultur

*Nordrhein-Westfalen*

Ina Brandes  
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

*Rheinland-Pfalz*

Clemens Hoch  
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

*Saarland*

Jakob von Weizsäcker  
Minister für Finanzen und Wissenschaft

*Sachsen*

Sebastian Gemkow  
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,  
Kultur und Tourismus

*Sachsen-Anhalt*

Professor Dr. Armin Willingmann  
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt  
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Schleswig-Holstein*

Karin Prien  
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

*Thüringen*

Wolfgang Tiefensee  
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg  
Hochschule Bochum/ Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission  
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Berge-Winkels  
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel  
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug  
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner  
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Max-Emanuel Geis  
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel  
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund  
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein  
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle  
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter  
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster  
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke  
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer (als ständige Vertretung)  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr.-Ing. Peter Post  
Festo SE & Co. KG  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Bettina Schwertfeger  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon  
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission

Ministerialrat Harald Topel  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professor Dr. Henning Werner  
SRH Hochschule Heidelberg

Professorin Dr. Gesa Ziemer  
HafenCity University Hamburg

Professor Dr. Ralf Haderlein

Hochschule Koblenz

Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professorin Dr. Christine Auer

Carl Remigius Medical School

Professorin Dr. Melanie Deutmeyer

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Dr. Stefanie Fischbach

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Berlin

Professorin Dr. Astrid Sonntag

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Julian Wiedermann

Studentischer Sachverständiger, Universität Freiburg

Frau Dr. Alice Dechêne (stellvertretende Abteilungsleiterin)

Herr Dr. David Reißfelder (Referent)

Frau Christine Rödding (Teamassistentin)

Frau Anna Sellger-Pfannholzer (Sachbearbeiterin)

Herr Dr. Marius Vogel (Referent)